

# **schlupfhuus**

**Krisenintervention und Schutzunterkunft**

**für junge Menschen in Not**

**Übergeordnetes Konzept**

**30. März 2026**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Glossar.....	6
Kurzportrait.....	8
1. Leit- und Wertvorstellungen des Vereins Schlupfhuus Zürich.....	8
1.1. Prinzipien des Vereins Schlupfhuus Zürich.....	8
1.2. Vision Schlupfhuus 2030.....	9
2. Kinderrechte/Kindeswohl.....	9
3. Diversität.....	10
4. Rechtliche Fragen.....	10
4.1. Aktenführung und Datenschutz.....	10
4.2. Überprüfung von Massnahmen.....	11
4.3. Beschwerdegang.....	11
5. Qualitätsmanagement.....	12
5.1. Qualitätsentwicklung und -sicherung.....	12
5.2. Qualitätsprüfung.....	12
5.3. Qualitätsinstrumente.....	13
5.3.1. Strukturqualität.....	13
5.3.2. Prozessqualität.....	14
5.3.3. Ergebnisqualität.....	14
Heimpflegeleistungen.....	15
6. Kurzbeschrieb Schlupfhuus.....	15
7. Pädagogisches Konzept.....	16
7.1. Beziehungsgestaltung.....	16
7.1.1. Bedeutung im Alltag.....	16
7.1.2. Umgang mit Nähe und Distanz.....	17
7.1.3. Gestaltung des Zusammenlebens.....	17
7.2. Zusammenarbeit.....	18
7.2.1. Einbezug der jungen Menschen.....	18

7.2.2.	Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem .....	18
7.2.3.	Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld .....	19
7.2.4.	Zusammenarbeit mit Zuweisenden .....	19
7.2.5.	Zusammenarbeit mit medizinischen Fachpersonen.....	19
7.2.6.	Zusammenarbeit mit psychiatrisch-psychologischen Fachpersonen.....	20
7.2.7.	Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen .....	20
7.2.8.	Zusammenarbeit mit Vernetzungspartnern im Kinderschutz .....	21
7.2.9.	Zusammenarbeit mit relevanten Fachstellen .....	21
7.2.10.	Zusammenarbeit mit dem nachbarschaftlichen Umfeld .....	21
7.2.11.	Öffentlichkeitsarbeit.....	21
7.2.12.	Fachberatung .....	22
7.2.13.	Interne Zusammenarbeit, Austausch- und Sitzungsgefässe.....	22
7.3.	Leistungen und Ziele .....	23
7.3.1.	Zielgruppe .....	24
7.3.2.	Stationäres Angebot.....	26
7.3.3.	Agogisch-gestaltete Beschäftigung.....	28
7.3.4.	Psychologische Begleitung und Beratung.....	30
7.3.5.	Sozialpädagogische Einzelbegleitung (Care Leaving) .....	31
7.3.6.	Edukation.....	31
7.3.7.	Fachliche Grundsätze.....	31
7.3.8.	Organisation .....	33
7.4.	Aufenthalt und Alltag .....	33
7.4.1.	Platzierungs- und Rechtsgrundlagen.....	33
7.4.2.	Anmeldevorgang und Aufnahmeentscheid .....	35
7.4.3.	Aufenthaltsvertrag und -klärung.....	36
7.4.4.	Auftragsgestaltung.....	37
7.4.5.	Austrittsverfahren.....	40
7.4.6.	Alltagsgestaltung .....	41
7.4.7.	Interventionen und Sanktionen.....	43
7.5.	Präventions- und Sicherheitskonzept.....	45
7.5.1.	Gesundheit.....	45
7.5.2.	Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen.....	47
	Sozialpädagogische Einzelbegleitung (Care Leaving) .....	48

8.	Leistungen und Ziele.....	48
9.	Fachliche Grundsätze .....	49
10.	Zielgruppe.....	50
11.	Ablauf.....	52
12.	Organisation .....	53
13.	Zusammenarbeit .....	54
13.1.	Zusammenarbeit mit dem Familiensystem.....	54
13.2.	Zusammenarbeit mit dem Hilfesystem .....	54
13.3.	Interne Zusammenarbeit .....	54
13.4.	Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen.....	55
	Leistungen ausserhalb KJG .....	55
14.	Krisenberatung / Triage .....	55
14.1.	Ziele der Krisenberatung .....	55
14.2.	Angebot der Krisenberatung im Rahmen der Erstkontakte .....	56
14.3.	Fachliche Grundsätze der Krisenberatung.....	56
14.4.	Finanzierung der Krisenberatung.....	56
	Organisation .....	57
15.	Trägerschaft .....	57
16.	Standort und Geschichte .....	58
17.	Personalreglement .....	59
17.1.	Grundsätze und Kultur .....	59
17.2.	Personalbestand und -rekrutierung.....	60
17.3.	Personalführung und Versorgung der Mitarbeitenden .....	60
17.4.	Aus- und Weiterbildung .....	61
17.5.	Anstellungsbedingungen .....	62
17.6.	Einsatzplanung .....	62
17.7.	Grundlagen der Stellenplanung.....	62
17.8.	Versicherungsschutz.....	62
18.	Finanzmanagement.....	63
18.1.	Kostenkontrolle und Transparenz .....	63
18.2.	Aufsicht und Revisionsstelle .....	63
18.3.	Leistungs- und Subventionsträger .....	63
18.4.	Fundraising und Mittelbeschaffung .....	64

18.5.	Finanzierung nicht beitragsberechtigter Angebote .....	64
19.	Immobilienmanagement .....	64
19.1.	Beschreibung des Gebäudes und der Umgebung Wohnen S.....	64
19.2.	Beschreibung des Gebäudes und der Umgebung Wohnen F.....	66
19.3.	Beschreibung der Wohnungen und Umgebung Krisencoaching .....	67
19.4.	Beschreibung der Räumlichkeiten und Umgebung der agogisch-gestalteten Beschäftigung .....	68
19.5.	Beschreibung der Räumlichkeiten und Umgebung separater Sitzungsräume.....	69
19.6.	Sicherheitsmassnahmen .....	69
Addenda	.....	70

## Glossar

Ergänzt wird das Rahmenkonzept durch die folgenden Dokumente:

- Personalreglement Verein Schlupfhuus Zürich vom 27. Januar 2026
- Diverse Feinkonzepte, Leitfäden und Merkblätter

AJB	Amt für Jugend und Berufsberatung
Angebotsleitung	Das Schlupfhuus vereint verschiedenen Angeboten im betreuten und begleiteten Wohnen sowie der agogisch-gestaltete Beschäftigung. Mit Angebotsleitung wird die Leitung des jeweiligen Angebots bezeichnet.
BJ	Bundesamt für Justiz
BP	Bezugsperson
Eltern	Die Arbeit mit den Eltern ist unabhängig vom rechtlichen Rahmen relevant. Ist die elterliche Sorge sekundär, wird dieser Begriff verwendet
EQUALS	Ergebnisorientierte Qualitätssicherung in sozialpädagogischen Einrichtungen
Inhaber:innen der elterlichen Sorge	Die sorgeberechtigten Personen sind nicht in jedem Fall identisch mit den Kindseltern, deshalb wird gezielt diese Formulierung verwendet.
IST	Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Zürich. Diese koordiniert die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller zuständigen Behörden, Fach- und Beratungsstellen.
IVSE	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen
Junge Menschen	Der Begriff „junge Menschen“ wird grundsätzlich für Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahren verwendet. Wenn es für den Inhalt relevant ist, wird differenziert (Kinder: 10 – 14 Jahre, Jugendliche: 14 – 18 Jahre).
KANT	Krisen-, Abklärungs-, Notfall- und Triage-Zentrum der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK), von der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (kjpp)
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
kjz	Kinder- und Jugendhilfezentren (Kanton Zürich)

Leitung Schlupfhuus	Gesamtleitung, Angebotsleitungen und Leitung Finanzen und Betrieb. Der Begriff ist mit Geschäftsleitung gleichzusetzen.
OHG	Opferhilfegesetz
SZ	Sozialzentrum (Stadt Zürich)
TAST	Agogisch-gestaltete Beschäftigung
UPK Basel	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel
Wohnen S	Betreutes Wohnen für 14- bis 18 Jährige Jugendliche
Wohnen F	Betreutes Wohnen für 10 – bis 14 Jährige Kinder
Zuweisende	Der Begriff «Zuweisende» wird für alle Behörden und Stellen verwendet, die junge Menschen ans Schlupfhuus verweisen.

## **Kurzportrait**

### **Angebot**

Das Schlupfhuus bietet 20 stationäre Plätze im betreuten und begleiteten Wohnen für junge Menschen im Bereich der Schutzunterkunft/Notfallplatzierung, respektive Krisenintervention. Die maximale Aufenthaltsdauer liegt im betreuten Wohnen bei drei, im begleiteten Wohnen bei fünf Monaten. Das Angebot wird durch eine interne Tagesstruktur (agogisch-gestaltete Beschäftigung) sowie der Möglichkeit der psychologischen Begleitung und Beratung ergänzt. Eine Übersicht zum Angebot findet sich im Kapitel 14.

### **Trägerschaft**

Verein Schlupfhuus Zürich  
Martha Weingartner  
Präsidium  
Schönbühlstrasse 8  
8032 Zürich  
043 818 24 74  
E-Mail: [praesidium@schlupfhuus.ch](mailto:praesidium@schlupfhuus.ch)  
[www.schlupfhuus.ch](http://www.schlupfhuus.ch)

### **Geschäftsstelle**

Schlupfhuus  
Schönbühlstrasse 8  
8032 Zürich  
Tel.: 043 268 22 68  
E-Mail: [info@schlupfhuus.ch](mailto:info@schlupfhuus.ch)  
[www.schlupfhuus.ch](http://www.schlupfhuus.ch)

### **Geschäftsleitung**

Gesamtleitung: Lucas Maissen, 043 268 22 62, [l.maissen@schlupfhuus.ch](mailto:l.maissen@schlupfhuus.ch)  
Stv. Gesamtleitung, Bereich Finanzen und Betrieb: Claudia Bissig, 043 268 22 61, [c.bissig@schlupfhuus.ch](mailto:c.bissig@schlupfhuus.ch)  
Stv. Gesamtleitung, Bereich Pädagogik: Claudia Caflisch, 043 268 22 64, [c.caflisch@schlupfhuus.ch](mailto:c.caflisch@schlupfhuus.ch)

## **1. Leit- und Wertvorstellungen des Vereins Schlupfhuus Zürich**

### **1.1. Prinzipien des Vereins Schlupfhuus Zürich**

Das Schlupfhuus wird seit 1980 vom gemeinnützigen Verein Schlupfhuus Zürich getragen, welcher politisch unabhängig und konfessionell neutral ist. Die Angebote bezwecken, jungen Menschen in Krisen Leistungen in den Bereichen Schutz und Sicherheit sowie Beratung und Betreuung anzubieten. Hierfür vernetzt sich der Verein mit den Behörden, Fachstellen und anderen Institutionen und pflegt den fachlichen und interdisziplinären Austausch. Der Verein

versteht sich als lernende Organisation, die angemessen und professionell auf veränderte soziale Bedingungen reagiert und ihre Dienstleistungen und Strukturen den sich wandelnden Bedürfnissen der jungen Menschen anpasst. Der Verein macht sein Angebot öffentlich bekannt und sensibilisiert die Öffentlichkeit über die Anliegen von jungen Menschen in Krisensituationen. Die Zwecke des Vereins werden durch Subventionen und ein eigens betriebenes Fundraising finanziert. Der Verein pflegt einen verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen und legt öffentlich Rechenschaft über die Verwendung seiner Mittel ab.

## **1.2. Vision Schlupfhuus 2030**

Das Schlupfhuus hat es sich zur Vision gemacht, ein Kompetenzzentrum für junge Menschen in Krisen zu werden. Unter Krisen werden nicht nur Gefährdungen des Wohls junger Menschen durch erfahrene Gewalt von Sorge- und Bindungspersonen oder Selbstgefährdungen verstanden, sondern auch eine von den jungen Menschen subjektiv empfundene Not.

Junge Menschen und ihr Umfeld erhalten bedürfnis- und bedarfsorientierte Unterstützung zur nachhaltigen Bewältigung ihrer Krisen. Orientiert an ihren Bedürfnissen und dem fachlich eingeschätzten Bedarf erhalten sie niedrigschwellig, unkompliziert und schnell Schutz, Unterstützung und Begleitung, um gestärkt aus ihren Krisen herauszugehen und über Kompetenzen zu verfügen, um weitere Krisen bewältigen zu können.

Das Schlupfhuus bildet dabei ein Kompetenzzentrum, welches in einem interprofessionellen Netzwerk mit weiteren Organisationen Angebote zur Verfügung stellt. Als Kompetenzzentrum reagiert das Schlupfhuus vor, während und nach einer Intervention flexibel auf die Bedürfnisse und Bedarfe junger Menschen in Krisen sowie deren Umfeld. Auf Ebene der Mitarbeitenden soll die bestehende Kultur der Achtsamkeit und Fehleroffenheit wie auch die Gesundheit durch Fürsorge des Arbeitgebenden und Selbstsorge gepflegt werden.

## **2. Kinderrechte/Kindeswohl**

Die UN-Kinderrechtskonvention bildet eine zentrale Grundlage für die Ausgestaltung des Angebots wie auch der Alltagsarbeit im Schlupfhuus. Die darin enthaltenen Grundprinzipien - Gleichbehandlung, Wahrung des Kindeswohls, Recht auf Leben und Entwicklung sowie Recht auf Anhörung und Partizipation - sind unabdingbare Orientierungspunkte sowohl in der Alltagsgestaltung wie auch in der Gestaltung des gesamten Begleitprozesses.

Einen wichtigen Fokus bilden das Wohl des Kindes (Art. 3 der UN-Konvention) und die Berücksichtigung des Kindeswillens (Art. 12 ebenda).

Die jungen Menschen, die sich ans Schlupfhuus wenden, sind in vielen Fällen in ihrer Entwicklung gefährdet. Physische, psychische oder sexuelle Gewalt in der Familie oder im sozialen Nahraum, Vernachlässigung oder lang andauernde Autonomiekonflikte sind oftmals der Grund, weshalb junge Menschen, Vertrauenspersonen oder involvierte Fachpersonen Kontakt mit dem Schlupfhuus aufnehmen.

Falls nötig, klären die Mitarbeitenden des Schlupfhuus mit den Verantwortlichen der Sozial- bzw. Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj), welche Massnahmen im Rahmen des freiwilligen Kinderschutzes sinnvoll und möglich sind bzw. ob eine Gefährdungsmeldung an die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) erfolgen soll. Bei bestehenden Kinderschutzmassnahmen wird in enger Zusammenarbeit mit den Beistandspersonen nach Lösungen gesucht, die dem besten Interesse des Kindes Rechnung tragen.

Im Sinne des Grundsatzes der Parteilichkeit stehen die Interessen und Anliegen der jungen Menschen während des ganzen Prozesses im Zentrum der Arbeit. Seitens des Schlupfhuus wird grosser Wert darauf gelegt, dass die jungen Menschen bei allen Entscheidungen angemessen einbezogen und ihre Positionen gehört werden. Wenn nötig, wird auch der Einbezug einer Kindsrechtsvertretung geprüft.

### **3. Diversität**

Das Team des Schlupfhuus besteht aus Frauen und Männern verschiedenen Alters mit unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen. Bei Anstellungen wird darauf geachtet, dass mit Blick auf Lebensentwürfe sowie sprachliche, kulturelle und weltanschauliche Hintergründe eine gewisse Vielfalt im Team gegeben ist.

Im Schlupfhuus finden junge Menschen unterschiedlicher Nationalität und mit verschiedenen kulturellen Wurzeln und religiösen Zugehörigkeiten Schutz und Unterkunft. Einige haben selbst die Erfahrung von Flucht und Migration gemacht. Im täglichen Zusammenleben wird Wert darauf gelegt, dass verschiedene Weltanschauungen Platz haben. Unterschiedliche Werthaltungen und Erfahrungen werden benannt und innerhalb der Gruppe nach Möglichkeit transparent und verstehbar gemacht. Ebenfalls besteht Offenheit für verschiedene Ausprägungen von sexueller und geschlechtlicher Orientierung. Die jungen Menschen werden in ihrer Identitätsfindung ernst genommen und unterstützt. Ein respektvoller Umgang mit den Herausforderungen anderer Kinder und Jugendlicher wird geübt und vom Team des Schlupfhuus vorgelebt.

### **4. Rechtliche Fragen**

Folgende rechtliche Fragen spielen eine grosse Rolle im Alltag des Schlupfhuus.

#### **4.1. Aktenführung und Datenschutz**

Die Dokumentation des Verlaufs, aller Gespräche, Telefonate, E-Mails usw. erfolgt laufend im internen Dokumentationssystem. Dieses dient intern dem transparenten Informationsfluss und ermöglicht einen Überblick über den Prozessverlauf. Ebenso soll die Dokumentation jederzeit erlauben, erfolgte Einschätzungen und Entscheide nachvollziehbar zu machen.

Das Konzept Datenschutz beschreibt die Grundsätze der Weitergabe und Archivierung der Personendaten der jungen Menschen sowie das Vorgehen bei Antrag auf Akteneinsicht (vgl. Konzept Datenschutz). Gemäss Verordnung vom 29.09.2016 über abweichende Aufbewahrungsfristen zum Gesetz über die Information und den Datenschutz gilt für die Daten der betreuten jungen Menschen seit dem 01.01.2017 eine Aufbewahrungsfrist von 100 Jahren.

Die jungen Menschen haben das Recht, ihre eigenen Akten einzusehen. Sie werden bei Eintritt (im Rahmen der Unterzeichnung der Schweigepflichtentbindung) über dieses Recht informiert. Während des Aufenthalts können sie sich diesbezüglich an die Angebotsleitung wenden. Nach Austritt kann ein Gesuch um Akteneinsicht von den jungen Menschen (telefonisch) oder von den Inhaber:innen der elterlichen Sorge (schriftlich) gestellt werden. Das Gesuch wird von der Gesamtleitung behandelt. Es wird eine Kopie der über eine Person vorhandenen Akten erstellt. Weitere Einzelheiten sind im Leitfaden Datenschutz geregelt.

## **4.2. Überprüfung von Massnahmen**

Die jungen Menschen sind grundsätzlich freiwillig im Schlupfhuus (vgl. Kapitel 7.4.1).

Werden bei den jungen Menschen vor oder während des Aufenthaltes im Schlupfhuus Kinderschutzmassnahmen verfügt, sind diese mit den zuständigen Behörden und Zuweisenden bei Bedarf zu überprüfen und allenfalls anzupassen, um den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten. Das Schlupfhuus kann im Rahmen fachlicher Empfehlungen dazu Stellung nehmen.

## **4.3. Beschwerdegang**

Erfahren junge Menschen Grenzverletzungen durch andere junge Menschen oder durch Mitarbeitende des Schlupfhuus oder erleben sie pädagogische Interventionen als unangemessen, können sie sich ans Team oder direkt an die Gesamtleitung/Angebotsleitungen wenden.

Fühlen sie sich von Team und Leitung zu wenig unterstützt oder erleben sie diese nicht als unabhängig genug, können sie sich jederzeit an die externe Beschwerdestelle wenden.

Ein:e Mitarbeiter:in der (Opfer-)Beratungsstelle kokon ist jeweils als externe Beschwerdestelle des Schlupfhuus benannt. Sie agiert unabhängig vom Schlupfhuus und hat das Recht, bei schwerwiegenden Vorwürfen direkt an den Vorstand des Vereins Schlupfhuus Zürich oder an die Verantwortlichen für die Aufsicht des AJB (Ausstellungsstrasse 88, 8090 Zürich) zu gelangen.

Die jungen Menschen werden bei Eintritt bei der Besprechung des Schlupfhuus-Vertrags über die Beschwerdemöglichkeiten und die Beschwerdestelle informiert. Die zuständige Ansprechperson der Beratungsstelle kokon und die niederschweligen Kontaktmöglichkeiten sind am Anschlagbrett im Haus gut ersichtlich aufgeführt. Weiterführende Informationen sind im Leitfaden «Umgang mit Grenzen und grenzverletzendem Verhalten» aufgeführt.

## 5. Qualitätsmanagement

Der Verein Schlupfhuus Zürich hat zum Ziel, seine Organisation und Angebote im Rahmen des Qualitätsmanagements laufend den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen. Die Ausgestaltung der Angebote wird ausserdem auf der Basis der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse, der Sozialen Arbeit, der Traumapädagogik und der Psychotraumatologie kontinuierlich weiterentwickelt.

### 5.1. Qualitätsentwicklung und -sicherung

In einem durch die UPK (Universitäre Psychiatrische Kliniken) Basel wissenschaftlich begleiteten Qualitätsentwicklungsprozess wurden traumapädagogische Grundhaltungen und Standards in das Setting der Schutzunterkünfte und Kriseninterventionen transferiert und für diesen Bereich spezifische traumapädagogische Konzepte und Instrumente entwickelt und implementiert.

Das vorliegende übergeordnete Konzept, weitere Feinkonzepte, Leitfäden und Instrumente werden in internen Reflexionstagen regelmässig gemeinsam mit den Teams hinsichtlich der Wirkung und Umsetzung im Alltag kritisch reflektiert. Diese Auseinandersetzung dient nicht nur der Verankerung der Konzepte und Instrumente im pädagogischen Handeln, sondern auch der kontinuierlichen (Weiter-)Entwicklung der traumapädagogischen Haltung. An den Veranstaltungen entstehende neue Entwicklungsideen oder festgestellte notwendige Veränderungen werden in spezifischen Arbeits- und Projektgruppen durch die Mitarbeitenden weiterbearbeitet. Diese Partizipation stellt sicher, dass breites Erfahrungswissen einbezogen und die Weiterentwicklung von allen Beteiligten mitgetragen wird.

Gemäss den traumapädagogischen Standards werden bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung alle Ebenen (Mitarbeitende, Leitung und Trägerschaft) in ihrer spezifischen Rolle eingebunden. Grosser Wert wird im Sinne der Anerkennung der Expert:innenschaft (traumapädagogische Grundhaltung) auch auf den Einbezug des Wissens und der Erfahrungen der jungen Menschen gelegt.

### 5.2. Qualitätsprüfung

#### *Intern*

Das Monitoring der Prozessqualität erfolgt durch die Leitungen der Angebote im Rahmen der Teamsitzungen, Fallbesprechungen sowie durch die Sichtung der Prozessdokumentation.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen für die Einhaltung interner und externer Vorgaben zuständig. Die Gesamtleitung koordiniert und überwacht diesen Prozess. Erkenntnisse aus dem Qualitätsmonitoring sowie interne und externe Rückmeldungen werden im Sinne eines Ist-Soll-Vergleichs in pädagogischen Kurzretriten und Geschäftsleitungsretriten analysiert, Abweichungen systematisch geprüft, Ursachen identifiziert und Verbesserungspotenziale abgeleitet. Unter Berücksichtigung der

verfügbaren Ressourcen werden erforderliche Anpassungen und Weiterentwicklungen geplant und umgesetzt.

Die operative Berichterstattung gegenüber der Trägerschaft erfolgt im Rahmen regelmässiger Gespräche zwischen Gesamtleitung und Präsidium, durch Berichte an den Vorstand sowie anhand definierter Kennzahlen. Notwendige Verbesserungsmassnahmen werden in Abstimmung mit den zuständigen Ressortverantwortlichen des Vorstands und der Geschäftsleitung geplant und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes umgesetzt.

### ***Extern***

Extern wird die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gemäss KJG und KJV durch das zuständige Amt für Jugend und Berufsberatung beaufsichtigt.

## **5.3. Qualitätsinstrumente**

### **5.3.1. Strukturqualität**

#### ***Qualitätshandbuch***

Im Qualitätshandbuch wird relevantes Wissen und Knowhow systematisch schriftlich festgehalten und einfach zugänglich gemacht. Diese Wissenssicherung ist besonders wichtig, da – wie in vielen stationären Einrichtungen – eine gewisse Personalfuktuation besteht. Zudem erfordert die durchgehende Abdeckung der 24h-Präsenz einen ausreichend grossen Pool von Springer:innen, weshalb eine gut dokumentierte Wissensgrundlage für alle Mitarbeitenden unerlässlich ist.

Sowohl fachliche Grundlagen (z.B. Leitlinien Traumapädagogik) als auch Abläufe und Handlungsrichtlinien für die breitgefächerten Aufgaben sind im Qualitätshandbuch dokumentiert. Dieses enthält alle relevanten Arbeitsgrundlagen und -instrumente wie Konzepte, Reglemente, Leitfäden, Merkblätter, Checklisten und Vorlagen. Auf einige zentrale Dokumente wird in diesem Konzept jeweils in Klammern hingewiesen.

Das Qualitätshandbuch wird von der qualitätsverantwortlichen Person fortlaufend bewirtschaftet. Dies beinhaltet die Integration von Neuerungen in bestehende Dokumente und das Erstellen von neuen Dokumenten, falls sich der Bedarf zeigt.

#### ***Räumlichkeiten***

Der Verein Schlupfhuus Zürich ist bestrebt, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, die dem Zweck der traumapädagogischen Betreuung von jungen Menschen in Krisen dienlich sind.

Die Räumlichkeiten sind so konzipiert, dass sie den jungen Menschen ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit vermitteln. Dazu gehören überschaubare, klar strukturierte Bereiche, die Orientierung bieten und Überforderung vermeiden. Rückzugsräume ermöglichen es den jungen Menschen, sich bei Bedarf zurückzuziehen und Ruhe zu finden. Das Schlupfhuus setzt auf eine warme, wohnliche Atmosphäre. Gemeinschaftsbereiche fördern soziale Interaktion, während private Bereiche die Autonomie und Selbstbestimmung der jungen Menschen respektieren.

Auch die laufende Instandhaltung und Weiterentwicklung der Innenraumgestaltung dient diesem Ziel. In diesen Bereich fällt auch die Suche nach geeigneten Liegenschaften, wenn die bestehenden nicht mehr den aktuellen Ansprüchen an Grösse und Qualität entsprechen.

### ***Personal***

Der zentrale Faktor für das Erbringen eines qualitativ hochstehenden Angebots sind motivierte, gut ausgebildete und persönlich gefestigte Mitarbeitende. Der sorgfältigen Personalauswahl und der stetigen Weiterqualifizierung durch interne und externe Massnahmen wird ein hoher Wert beigemessen (vgl. Kapitel 16). Die zahlreichen Gefässe wie Team- und Themensitzungen, Vertiefungstage, Supervisionen, Coachinggespräche, aber auch Personalanlässe dienen neben der fachlichen Entwicklung auch der emotionalen Versorgung der Mitarbeitenden und der Schaffung eines unterstützenden und wertschätzenden Betriebsklimas.

### **5.3.2. Prozessqualität**

Die Begleitung der jungen Menschen orientiert sich konsequent an ihren individuellen Bedürfnissen und ihrem spezifischen Unterstützungsbedarf. Die Qualität der pädagogischen und therapeutischen Arbeit wird kontinuierlich in Fallbesprechungen, Interaktionsanalysen sowie Supervisionen reflektiert und weiterentwickelt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf einer traumapädagogisch fundierten Diagnostik, einer tragfähigen Beziehungsgestaltung mit den jungen Menschen und ihren Eltern sowie auf der systematischen Reflexion von Übertragungs- und Gegenübertragungsdynamiken.

Durchgeführte Interventionen werden fortlaufend im interdisziplinären Austausch zwischen den involvierten Bezugspersonen und den Mitarbeitenden des psychologischen Fachdienstes hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst.

### **5.3.3. Ergebnisqualität**

Die Ergebnisqualität wird durch einen regelmässigen und strukturierten Austausch mit relevanten Anspruchsgruppen sichergestellt. Zu diesen gehören in erster Linie die jungen Menschen selbst, aber auch deren Angehörige und Bezugspersonen sowie insbesondere Beiständ:innen bzw. fallführende Personen der Sozialzentren und kjz aus dem Hilfenetzwerk der jungen Menschen.

Beim Austritt werden die jungen Menschen zu ihrem Aufenthalt befragt, um Rückmeldungen systematisch zu erfassen und in die Weiterentwicklung des Angebots einfliessen zu lassen. Ergänzend dazu findet ein regelmässiger Austausch zwischen den involvierten Fachpersonen und Bezugspersonen statt, um den Verlauf der Betreuung zu evaluieren und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen.

Die Gesamtleitung, die Angebotsleitungen sowie ausgewählte Mitarbeitende nehmen regelmässig an Vernetzungsgefässen, Qualitätszirkeln und Verbandssitzungen teil. In diesem Rahmen werden sowohl die Erfahrungen mit den Angeboten reflektiert als auch die externe Wahrnehmung der Prozesse aktiv eingeholt.

## Heimpflegeleistungen

### 6. Kurzbeschrieb Schlupfhuus

Allgemeines Ziel des Schlupfhuus ist es, jungen Menschen in Krisensituationen Beratung, Betreuung und Schutz anzubieten und so zur Beruhigung und Klärung der aktuellen Situation beizutragen.

Das Schlupfhuus bietet während 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr niederschwellige Krisenintervention und Schutzunterkunft für junge Menschen in Not.

Aufgenommen werden junge Menschen im Alter von 10 bis 18 Jahren (Ausnahmen vgl. Kapitel 7.3.1) – unabhängig vom Geschlecht –, die mit ihrer aktuellen Lebenssituation nicht mehr zurechtkommen bzw. physische, psychische und/oder sexuelle Gewalt in der Familie oder in ihrem sozialen Umfeld erfahren und vorübergehend einen Wohnplatz benötigen.

Im stationären Bereich werden an zwei Standorten (Wohnen S und Wohnen F) insgesamt 17 Plätze (davon an jedem Standort ein Notfallplatz) als betreutes Wohnen und 3 Plätze als begleitetes Wohnen (Krisencoaching) angeboten. Die Aufenthaltsdauer variiert zwischen einer Nacht und maximal drei Monaten für das betreute, bzw. fünf Monaten für das begleitete Wohnen. Das Wohnen S ist für 9 bis 10 Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren konzipiert, das Wohnen F für 6 bis 7 Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren.

Kernaufgaben des Schlupfhuus sind die Vermittlung von Schutz und Sicherheit, die Ersteinschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung sowie Entlastung, Situationsklärung und Entwicklung von Perspektiven.

Die Eltern sowie das Umfeld werden in die Arbeit einbezogen. Eine vorübergehende Geheimhaltung des Aufenthaltsorts ist, falls erforderlich und sinnvoll, möglich (verdeckte Platzierung). Aufgrund der mit einer verdeckten Platzierung einhergehenden starken Einschränkungen für die jungen Menschen wird eine solche so lange wie nötig und so kurz wie möglich aufrechterhalten.

Das Schlupfhuus vernetzt sich mit dem bereits involvierten Hilfesystem und ermittelt gemeinsam mit diesem den Unterstützungsbedarf, der in entsprechenden Empfehlungen zuhanden der involvierten Fachpersonen formuliert wird.

Zu den weiteren Angeboten gehören die agogisch-gestaltete Beschäftigung mit 8 Plätzen sowie die interne psychologische Begleitung und Beratung.

Zusätzlich erbringt das Schlupfhuus auch Leistungen im Bereich sozialpädagogische Einzelbegleitung. Diese sind im Kapitel 8 näher beschrieben.

Die Angebote des Schlupfhuus sind eng miteinander verbunden. Sowohl die Gesamtleitung als auch der Supportbereich respektive die Geschäftsstelle erbringen Leistungen für alle Angebote.

BJ-Anerkennung:	Das Wohnen S ist BJ anerkannt, für das Wohnen F wird dies angestrebt.
IVSE-Anerkennung:	Alle Angebote sind IVSE anerkannt.

## 7. Pädagogisches Konzept

Sämtliche Angebote des Schlupfhuus basieren auf einem traumapädagogischen Konzept, das sich an den anerkannten Standards der Traumapädagogik [Fachverband Traumapädagogik e.V. & Schweizer Fachverband Traumapädagogik. (2025). Standards für Traumapädagogische Konzepte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe] orientiert. Die Anwendung dieses Konzepts erfolgt bedarfsgerecht und wird entsprechend der verschiedenen Angebotsbereiche und dem Alter der betreuten jungen Menschen differenziert umgesetzt.

### 7.1. Beziehungsgestaltung

Die bewusste und professionelle Gestaltung von Beziehungen ist ein zentrales Element traumapädagogischer Praxis. Als Fundament für die Stabilisierung und Entwicklung traumatisierter junger Menschen durchzieht diese Beziehungsarbeit alle Aspekte der täglichen Betreuungsarbeit. Den jungen Menschen stehen verschiedene Gesprächsmöglichkeiten zur Verfügung (vgl. Kapitel 7.2.1), welche sowohl der Beziehungsgestaltung als auch ihrem Einbezug dienen.

#### 7.1.1. Bedeutung im Alltag

Der Grossteil der jungen Menschen, die ins Schlupfhuus kommen, hat in den Beziehungen zu ihren nahen Bezugspersonen eine oder mehrere Formen von Gewalt erlebt. Korrigierende Beziehungserfahrungen, die Sicherheit vermitteln, sind einer der zentralen Wirkfaktoren in der Beziehungsgestaltung. Eine hohe Tragfähigkeit, um erneute (Beziehungs-)Abbrüche möglichst zu vermeiden, ist dabei unabdingbar. In der Folge ist die Suche nach individuellen Lösungen, die dem aktuellen Bedarf und den im Moment vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten der jungen Menschen Rechnung tragen, zentral.

Im Angebot Krisencoaching kommt diese individuelle beziehungsorientierte Herangehensweise besonders stark zum Tragen. Die Begegnung im Hier und Jetzt ist der zentrale Ansatzpunkt für die Arbeit mit jungen Menschen, die oftmals kaum noch Vertrauen ins Hilfesystem haben.

Sowohl in der Alltagsarbeit mit den jungen Menschen als auch in anspruchsvollen Elternkontakten gilt der Grundsatz Emotionalität vor Funktionalität. Das bedeutet, dass es oftmals zuerst darum geht, emotionalen Beistand zu leisten, d.h. präsent zu sein im Augenblick und die Emotionen des Gegenübers wahrzunehmen und anzuerkennen, ohne schon eine Veränderung anzustreben.

Auch die direkte Arbeit der Bezugspersonen des Schlupfhuus mit den jungen Menschen orientiert sich an den traumapädagogischen Grundhaltungen. Die jungen Menschen werden als Expert:innen für ihr eigenes Leben gesehen und entsprechend aktiv in den Hilfeprozess einbezogen. Wertschätzung und die Annahme des guten Grundes sind gerade bei herausfordernden Verhaltensweisen der jungen Menschen besonders wichtig. Das gemeinsame Verstehen bisheriger Bewältigungsstrategien sowie das Wahrnehmen und Einordnen schwieriger Emotionen sind zentrale Ansatzpunkte, um eine emotionale Stabilisierung zu erreichen und sich in der weiteren Zusammenarbeit vermehrt auf das Erarbeiten neuer Perspektiven fokussieren zu können (vgl. Leitfaden Bezugspersonenarbeit Stabilisierungsprozess, Bezugspersonenarbeit Klärungsprozess, Bezugspersonenarbeit Krisencoaching).

### **7.1.2. Umgang mit Nähe und Distanz**

Viele der jungen Menschen haben in ihrer Vorgeschichte Grenzverletzungen und/oder Traumatisierungen erlebt. Aufgrund ihrer Geschichte fällt es ihnen oftmals schwer, ihre Grenzen wahrzunehmen und angemessen zu kommunizieren. Bei vielen jungen Menschen sind zahlreiche Risikofaktoren gegeben, (erneut) Opfer von Grenzverletzungen zu werden oder solche zu begehen.

Diese Ausgangslage erfordert von den Mitarbeitenden einen besonders achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz und mit der eigenen professionellen Rolle. Die Arbeit mit dem Bündner Standard dient dazu, eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen, Grenzverletzungen systematisch zu reflektieren und die institutionellen Rahmenbedingungen fortlaufend kritisch zu überdenken (vgl. Konzept Umgang mit Grenzen und grenzverletzendem Verhalten).

Die pädagogischen Grundhaltungen sowie konkrete Verhaltensregeln bezüglich des Umgangs mit Grenzen, Nähe/Distanz und Körperkontakt sowie die Regeln zum Betreten der Zimmer der jungen Menschen sind im Konzept Umgang mit Grenzen und grenzverletzendem Verhalten festgehalten.

### **7.1.3. Gestaltung des Zusammenlebens**

Das Angebot der Krisenintervention und die oftmals sehr kurze Aufenthaltsdauer bringen es mit sich, dass Gruppenzusammensetzung und -dynamik sehr unterschiedlich sein und rasch wechseln können.

Unterstützende und herausfordernde Aspekte des Gruppenlebens werden fortlaufend reflektiert und mit den jungen Menschen thematisiert, immer mit dem Ziel, dass die Gruppe trotz der anspruchsvollen Ausgangslage ein möglichst sicherer Ort für alle Beteiligten ist.

Eine niederschwellige (trauma)pädagogische Arbeitsweise bedeutet dabei auch, dass individuelle Wege gesucht werden, wie die jungen Menschen im Rahmen der bestehenden Gruppenkonstellation für ihre Bedürfnisse und Grenzen eintreten, unterstützende Aspekte nutzen und sich wo nötig abgrenzen können (vgl. Graphik Gruppennarrativ).

Ein Teil der jungen Menschen, die im Schlupfhuus Unterstützung suchen, haben bereits zahlreiche (stationäre) Hilfemassnahmen durchlaufen. Die Bereitschaft, sich erneut auf einen sozialpädagogischen Rahmen einzulassen, ist nicht selten sehr eingeschränkt. Einigen jungen Menschen fällt es ausserdem sehr schwer, in einer Gruppe zusammenzuleben. Das Angebot Krisencoaching – bestehend aus drei Plätzen für begleitetes Wohnen sowie sozialpädagogischer Einzelbegleitung – bietet hier die Möglichkeit einer individuellen Betreuung ausserhalb des Gruppensettings. Ziel ist es, dass sich die Krisensituation nicht durch die Anforderungen des Zusammenlebens zusätzlich zuspitzt.

## **7.2. Zusammenarbeit**

Ein wichtiges Ziel der Prozessgestaltung ist, dass alle Entscheidungen gemeinsam mit den jungen Menschen, den involvierten Fachpersonen – insbesondere Beiständ:innen bzw. fallführenden Personen der Sozialzentren und kjz – und falls möglich den Inhaber:innen elterlicher Sorge getroffen werden und somit nachhaltig abgestützt sind.

### **7.2.1. Einbezug der jungen Menschen**

Ziel ist es, den Prozess mit den jungen Menschen transparent, versteh- und nachvollziehbar zu gestalten und auf diesem Weg ihr Erleben von Kontrolle und Selbstwirksamkeit zu stärken (vgl. Graphik SH-Rahmen). Die jungen Menschen sind bei Familien- und Standortgesprächen anwesend und werden aktiv einbezogen. Ausnahmen können dort gegeben sein, wo ein Kontakt zwischen jungen Menschen und Inhaber:innen elterlicher Sorge aus Schutzgründen (vorerst) nicht angezeigt ist.

Die Bezugsperson Klärungsprozess bzw. Krisencoaching zeigt den jungen Menschen Abläufe, Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen im Hinblick auf mögliche Vorgehensweisen und Anschlusslösungen und bereitet sie auf Gespräche mit Inhaber:innen elterlicher Sorge und/oder externen Fachpersonen entsprechend vor. Hierzu gehört auch, dass die jungen Menschen unterstützt werden, einen eigenen Standpunkt zu entwickeln und diesen gegenüber Inhaber:innen elterlicher Sorge und Fachpersonen zu vertreten (Grundsatz der Parteilichkeit und Partizipation).

### **7.2.2. Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem**

Das Schlupfhuus versteht sich als systemisch arbeitende Institution und bezieht das Familiensystem, wenn immer möglich, in den Prozess mit ein (vgl. Leitfaden Zusammenarbeit Eltern). Ausgehend von einer traumapädagogischen Grundhaltung steht auch hier eine verstehende und wertschätzende Beziehungsgestaltung mit den Familienmitgliedern im Vordergrund, was nicht ausschliesst, Gewalt in der Familie und mögliche Kindeswohlgefährdungen klar zu benennen. In den ersten Tagen des Aufenthalts werden die Inhaber:innen der elterlichen Sorge von den Bezugspersonen zu einem Gespräch eingeladen. Steht der Schutz der jungen Menschen im Vordergrund und ist (räumlicher) Abstand zentral für die emotionale Stabilisierung, kann das Gespräch auch ohne die jungen Menschen stattfinden. Familiengespräche finden in aller Regel in den externen Sitzungsräumen

ausserhalb der Wohnangebote statt. Ziel ist es, den Eltern die Arbeitsweise des Schlupfhuus sowie Abläufe und Zuständigkeiten im Hilfesystem transparent und verstehbar zu machen und sie in den Prozess miteinzubeziehen. Bei einer verdeckten Platzierung finden keine direkten Familiengespräche statt.

Während des weiteren Aufenthalts findet ein regelmässiger Austausch mit den Eltern statt, um sie möglichst transparent über den Verlauf und die nächsten Schritte zu informieren und alltagsbezogene Fragen zu klären. Allfällige weitere Aufträge in der Zusammenarbeit mit den Eltern werden mit den fallführenden Personen der Sozialzentren bzw. kjz fortlaufend geklärt.

### **7.2.3. Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld**

Das Schlupfhuus sucht aktiv den Austausch mit der Schule bzw. dem Lehrbetrieb. Bei Bedarf finden gemeinsame Gespräche statt. Je nach Situation werden auch weitere Personen aus dem sozialen Umfeld der jungen Menschen wie z.B. Vertrauenspersonen, Verwandte, Sporttrainer:innen, Freund:innen, Kolleg:innen usw. einbezogen. Ziel der Zusammenarbeit ist die Stabilisierung der jungen Menschen im Alltag und die Aktivierung zusätzlicher sozialer Ressourcen.

### **7.2.4. Zusammenarbeit mit Zuweisenden**

Die Verantwortlichen des Schlupfhuus sind überzeugt, dass Kinderschutz eine Aufgabe darstellt, die nur im Netzwerk gelingen kann. Bereits involvierte Fachpersonen werden daher möglichst rasch nach Eintritt kontaktiert: wo nötig, werden weitere Stellen einbezogen (vgl. Leitfaden Zusammenarbeit kjz und KESB). Besteht bereits eine Beistandschaft, wird vor der Aufnahme bzw. möglichst rasch nach dem Eintritt Kontakt mit der zuständigen Beistandsperson aufgenommen und das Vorgehen gemeinsam geplant. Besteht noch keine Kinderschutzmassnahme, werden in Absprache mit dem zuständigen Sozialzentrum bzw. kjz die weiteren Schritte besprochen (vgl. Leitfaden Bezugspersonenarbeit Klärungsprozess, Bezugspersonenarbeit Krisencoaching). Die Bezugsperson Klärungsprozess bzw. Krisencoaching steht in engem Austausch mit den Fallführenden der Sozialzentren bzw. kjz, um die nächsten Schritte zu besprechen und sicherzustellen, dass die nötigen Personen und Stellen einbezogen und alle Involvierten über den Prozess informiert sind.

Standortgespräche finden nach Bedarf statt, zumal Ausgangslage, Dauer und Ziele des Aufenthalts sowie die angestrebten Anschlusslösungen sehr unterschiedlich sein können. Wenn der Prozess dies erfordert, werden Gespräche mit den jungen Menschen, Eltern, fallführenden Personen der Sozialzentren/kjz, ev. weiteren Fachpersonen und der Bezugsperson Klärungsprozess bzw. Krisencoaching geplant. Oftmals sind gemeinsame Gespräche im Hinblick auf die Planung der Rückkehr nach Hause bzw. des Übertritts in eine längerfristige Platzierung angezeigt.

### **7.2.5. Zusammenarbeit mit medizinischen Fachpersonen**

Das Schlupfhuus arbeitet mit den Hausärzt:innen der jungen Menschen zusammen. Hat jemand keine Hausärzt:in oder ist diese/r geographisch nicht in nützlicher Zeit erreichbar,

wird für die Konsultationen eine Fachärzt:in für Kinder- und Jugendmedizin aus dem Kooperationsnetzwerk des Schlupfhuus beigezogen. Für Notfälle steht je nach Alter entweder das Kinderspital Zürich, das Universitätsspital Zürich oder eines der Stadtspitäler zur Verfügung.

Die gynäkologische Betreuung für die weiblichen Jugendlichen wird durch die sie bereits betreuenden Gynäkolog:innen weiter geleistet oder es werden Fach:ärztinnen aus dem Kooperationsnetzwerk vom Schlupfhuus beigezogen. Für Notfälle stehen am Stadelhoferplatz zwei gynäkologische Notfallpraxen zur Verfügung.

### **7.2.6. Zusammenarbeit mit psychiatrisch-psychologischen Fachpersonen**

Die Zusammenarbeit mit psychiatrisch und psychotherapeutischen Fachpersonen spielt eine wichtige Rolle für die angemessene Betreuung und Begleitung der jungen Menschen mit oftmals stark belasteten Biografien. Ziel ist es, in einer transdisziplinären Zusammenarbeit möglichst rasch eine emotionale Stabilisierung der jungen Menschen zu erreichen. Grundsätzlich gilt in allen Fällen, dass ein bereits etabliertes Versorgungsnetzwerk möglichst erhalten bleiben soll.

#### ***Interne psychologische Begleitung und Beratung***

Psychologische Begleitung und Beratung können, wenn nicht bereits eine therapeutische Unterstützung installiert ist, durch die internen Psychologinnen übernommen werden. Je nach Situation nehmen diese auch an Familien- und weiteren Gesprächen teil oder verfassen Empfehlungen und Berichte. Die Finanzierung erfolgt, wenn immer möglich, über die Grundversicherung der Krankenkasse oder über die Opferhilfe.

#### ***KANT***

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem KANT. Bei akuten psychischen Krisen können zeitnah Notfalltermine zur psychiatrisch-psychotherapeutischen Einschätzung vereinbart werden. Andererseits steht das KANT dem Team des Schlupfhuus bei psychischen Krisen für den telefonischen Austausch beratend zur Seite, um die jeweilige Situation der jungen Menschen fachlich fundiert einschätzen zu können.

#### ***Kreativtherapie***

Das Schlupfhuus pflegt eine Kooperation mit unterschiedlichen Kreativtherapeut:innen. Den jungen Menschen wird ermöglicht, niederschwellig Mal-, Musik-, Bewegungs- oder tiergestützte Therapien kennen zu lernen. Ziel ist es, möglichst vielfältige kreative und auch nonverbale Zugänge zum Erlernen von Strategien der Stress- und Emotionsregulation zu schaffen und so auch junge Menschen zu erreichen, die aus unterschiedlichen Gründen aktuell keine Psychotherapie wahrnehmen möchten. Das Angebot wird durch Spenden finanziert.

### **7.2.7. Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen**

Sind junge Menschen Opfer von Gewalt im Sinne des OHG geworden, erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle kokon bzw. einer anderen Opferberatungsstelle. Sind Schulsozialarbeitende, Therapeut:innen, Jugendberater:innen, Familienbegleiter:innen

etc. involviert, nimmt die Bezugsperson Klärungsprozess bzw. Krisencoaching möglichst rasch Kontakt auf und sucht den Austausch.

Ziel ist es, mit allen involvierten Fachpersonen ein gemeinsames Fallverstehen zu entwickeln und Empfehlungen für den weiteren Hilfeprozess und eine geeignete Anschlusslösung zu erarbeiten.

### **7.2.8. Zusammenarbeit mit Vernetzungspartnern im Kinderschutz**

Neben der fallbezogenen Zusammenarbeit pflegt die Gesamtleitung einen regelmässigen Austausch mit wichtigen Vernetzungspartnern im Bereich Kinderschutz und Opferhilfe. Hierzu gehören unter anderem die KESB, die Sozialzentren der Stadt Zürich, die Kinder- und Jugendhilfezentren, der Jugenddienst der Stadt- und Kantonspolizei Zürich, andere sozialpädagogische Institutionen, die Kinderschutzgruppe vom Kinderspital, Opferhilfestellen und Fachstellen, die sich mit häuslicher Gewalt, Kinderrechten, Kinderschutz usw. befassen. Das Schlupfhuus beteiligt sich als ständiges Mitglied in der AG Monitoring der Interventionsstelle häusliche Gewalt des Kantons Zürich (IST) an den regelmässigen interdisziplinären Sitzungen zum Thema häusliche Gewalt. Als Vertretung der Schutzeinrichtungen für Minderjährige engagiert sich die Gesamtleitung in weiteren Kinderbelange betreffenden Arbeitsgruppen der Interventionsstelle (IST).

Ziel der Vernetzung ist es, das Angebot des Schlupfhuus gemäss den aktuellen fachlichen Entwicklungen und gesellschaftlichen Erfordernissen weiterzuentwickeln und die Grundlage für eine möglichst zielführende Zusammenarbeit zum Wohle der betreuten jungen Menschen zu schaffen, sowie bei der Weiterentwicklung der Bereiche Kinderschutz und Schutz vor häuslicher Gewalt im Kanton Zürich mitzuwirken.

Das Schlupfhuus war massgeblich bei der Gründung und dem Aufbau der Opfer- und Beratungsstelle kokon beteiligt. Neben der fallbezogenen Zusammenarbeit findet weiterhin eine enge fachliche Kooperation statt.

### **7.2.9. Zusammenarbeit mit relevanten Fachstellen**

Der Austausch mit anderen relevanten Fachstellen in Bezug auf junge Menschen findet nach Bedarf durch die Leitung und die Mitarbeitenden statt. Mit Fachstellen zu den Themen Prävention, Sexualität, Schulabsentismus und Sucht werden regelmässige Kontakte gepflegt.

### **7.2.10. Zusammenarbeit mit dem nachbarschaftlichen Umfeld**

Das Schlupfhuus pflegt den Kontakt mit dem nachbarschaftlichen Umfeld des Schlupfhuus in Form von Austauschmöglichkeiten beim jährlich stattfindenden Apéro. Nach herausfordernden Situationen, welche das nachbarschaftliche Umfeld betreffen, wird aktiv Kontakt aufgenommen, um die Geschehnisse gemeinsam einordnen zu können.

### **7.2.11. Öffentlichkeitsarbeit**

Um den präventiven Auftrag des Schlupfhuus zu erfüllen, ist es wichtig, die Angebote des Schlupfhuus öffentlich bekannt zu machen. Mittels Referaten an Schulen, in sozialen

Institutionen, durch die Mitarbeit in CAS an Fachhochschulen oder bei Fachveranstaltungen sowie durch Medienbeiträge wird die (Fach-)Öffentlichkeit über die Situation von gewalt- und krisenbetroffenen jungen Menschen informiert und für ihre Bedürfnisse sensibilisiert.

Hausführungen für Studierende der Sozialen Arbeit, Mitarbeitende anderer Institutionen, Fachgruppen sowie weitere Interessierte dienen ebenfalls diesem Zweck.

Bei der Organisation und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit stehen die Bedürfnisse und der Schutz der im Schlupfhuus wohnhaften jungen Menschen im Zentrum.

Seitens des Schlupfhuus wird Wert auf die jugendgerechte und ansprechende Gestaltung der Homepage, von Plakaten und Informationsflyern gelegt. Ein Besuch von interessierten jungen Menschen kann jederzeit geplant und durchgeführt werden.

### **7.2.12. Fachberatung**

Das Schlupfhuus gibt Erfahrungen in der Krisenintervention und Traumapädagogik auch im Rahmen von massgeschneiderten Beratungen oder Schulungen an Fachpersonen oder Institutionen weiter. Mögliche Themen sind:

- Ursachen und Früherkennung von Krisen im Jugendalter
- mögliche Interventionen in Schule/Jugendarbeit bei jungen Menschen in Krisen
- traumapädagogische Beratung von stationären Jugendeinrichtungen

### **7.2.13. Interne Zusammenarbeit, Austausch- und Sitzungsgefässe**

Die wichtigsten Gefässe der internen Zusammenarbeit sind die täglichen Übergaben und die wöchentliche Teamsitzung (vgl. Leitfaden Übergabe). An den Übergaben werden wichtige Informationen zu den jungen Menschen und aktuelle Vorkommnisse an den nächsten Dienst übergeben.

#### ***Teamsitzung***

In der wöchentlichen Teamsitzung für die Mitarbeitenden mit Bezugspersonenarbeit im Wohnen S und Wohnen F werden alle Prozesse der jungen Menschen besprochen, wichtige (diagnostische) Erkenntnisse diskutiert (vgl. Leitfaden traumapädagogisch diagnostisches Verstehen) und davon Handlungsmöglichkeiten sowie nächste Prozessschritte abgeleitet. Ebenfalls dient die Teamsitzung der Klärung von organisatorischen und fachlichen Fragen und der emotionalen Versorgung der Mitarbeitenden. Neueintritte werden vorgestellt und der Prozessverlauf von ausgetretenen jungen Menschen wird reflektiert.

#### ***Tandemgespräche***

Jede Jugendliche wird von einem Tandem aus einer Bezugsperson Stabilisierungsprozess und einer Bezugsperson Klärungsprozess begleitet. Zweiwöchentlich findet ein Austausch, ein Tandemgespräch der beiden statt. Dieses dient der Entwicklung eines gemeinsamen Fallverstehens und dem Absprechen von Zuständigkeiten und Aufgaben. Weitere Fallbesprechungen erfolgen nach Bedarf mit der Standortleitung (vgl. Vorlage Tandemgespräch), der BP TAST sowie der internen Psychologin.

### ***Themensitzungen***

Rund zehnmal pro Jahr findet am Nachmittag eine Themensitzung statt, je nach Thema gemeinsam oder individuell im Wohnen S und Wohnen F. Rund die Hälfte davon dient der Vertiefung wichtiger fachlicher Themen wie Sucht, Emotionsregulation, Prävention, Grenzverletzungen, Suizidalität, Schlaf und weiteren pädagogischen Themen. An den restlichen Sitzungen werden anhand der Interaktionsanalyse am jeweiligen Standort, geleitet durch die interne Psychologin, das Beziehungsverhalten der jungen Menschen und dessen Wirkung auf die Mitarbeitenden sowie Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomene reflektiert.

### ***Entwicklungs- und Vertiefungstage***

Dieses dreimal jährlich stattfindende Gefäss dient der Entwicklung und Festigung der gemeinsamen traumapädagogischen Haltung, der Reflexion der Arbeitsweisen und der Instrumente sowie der Weiterentwicklung derselben. Diese können gemeinsam mit dem Wohnen S und Wohnen F stattfinden, oder abhängig vom Inhalt, auch getrennt.

### ***Springer:innen-Sitzung***

Die monatliche Sitzung für alle pädagogischen Mitarbeitenden ohne Bezugspersonen dient der Intervision sowie der Klärung von organisatorischen und fachlichen Fragen. Sie wird durch die stellvertretende Standortleitung geleitet.

### ***Fallsupervision***

Monatlich findet eine Supervision unter externer Leitung separat für das Wohnen S und Wohnen F statt. Die Supervision dient hauptsächlich der vertieften Auseinandersetzung mit einem Prozess eines jungen Menschen und dem gemeinsamen traumapädagogisch diagnostischen Verstehen. Allenfalls können auch Auswirkungen der aktuellen Situation auf Teamebene gemeinsam eingeordnet und bearbeitet werden.

### ***Krisencoaching***

Die Mitarbeitenden des Angebots Krisencoaching treffen sich zu regelmässigen Interventionen mit der Leitung des Angebots, um die Prozesse zu reflektieren, gemeinsam ein Fallverstehen zu entwickeln und Handlungsmöglichkeiten zu besprechen. Weiter wird der emotionalen Versorgung der Mitarbeitenden Rechnung getragen, indem schwierige Beziehungsdynamiken reflektiert und Belastungen thematisiert werden. Supervisionen unter externer Leitung finden für das Team Krisencoaching nach Bedarf zwei- bis dreimal jährlich statt.

### ***Fachgespräche***

Alle 4 bis 6 Wochen findet ein Fachgespräch der Mitarbeitenden mit Bezugspersonen und ihren direkten Vorgesetzten statt. Diese Gespräche dienen der emotionalen Versorgung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden.

## **7.3. Leistungen und Ziele**

Die meisten jungen Menschen suchen die Unterstützung des Schlupfhuus bei einer krisenhaften Zuspitzung ihrer meist hochkomplexen Situation. Die Situationen dauern oft bereits über Jahre an. Aufgrund der akuten Situation besteht häufig ein grosser

Handlungsdruck, die Problemlagen sind meist sehr breit. Mehr als 50% der jungen Menschen wenden sich das erste Mal an eine Fachperson. Entsprechend ungeordnet und unklar zeigt sich das Bild betreffend des Unterstützungsbedarfs. Zentral ist es, in diesen Situationen dringende Unterstützung schnell zu gewähren und sich gleichzeitig einen guten Überblick über die Situation und den Hilfebedarf zu verschaffen, um dann die nächsten Prozessschritte priorisieren und angehen zu können. Das Bewusstsein darüber, was wann getan oder aus welchen Gründen auch nicht getan wird, ist ebenso zentral.

### **7.3.1. Zielgruppe**

#### ***Allgemeines***

Melden sich junge Menschen im Schlupfhuus, gilt es vorsichtig abzuklären, ob in der aktuellen Situation mit einer Vermittlung/Triagierung an ein passendes ambulantes Unterstützungsangebot (Bsp. Opferhilfestellen, Jugendberatung, Schulsozialarbeit usw.) die Situation genügend aufgefangen werden kann. Erst wenn dies aus Sicht der jungen Menschen oder des Schlupfhuus nicht möglich oder ausreichend erscheint, wird eine stationäre Unterstützung in Betracht gezogen.

#### ***Alter, Geschlecht und Aufenthaltsstatus***

- Stationäre Unterstützung erhalten junge Menschen zwischen 10 und 18 Jahren.
- In Ausnahmen (bei Opferhilfefällen oder wenn anderweitig die Finanzierung gegeben ist) 19- bis 20-jährige sowie in Notfällen vorübergehend auch jüngere Kinder (mit entsprechender Meldung ans AJB).
- Weibliche, männliche, trans- und intersexuelle junge Menschen.
- Junge Menschen mit Schweizer Nationalität, Niederlassung C oder Aufenthaltsstatus B. In allen anderen Fällen erfolgt eine Klärung im Einzelfall. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) können nur im Einzelfall aufgenommen werden.
- Im Sinne einer Notplatzierung können auch in einem anderen Land wohnhafte junge Menschen für eine Nacht aufgenommen werden.

#### ***Indikation***

Im Schlupfhuus werden insbesondere junge Menschen aufgenommen, die ihre Situation subjektiv als Notlage erleben oder wenn ihre Situation von Fachpersonen als solche eingeschätzt wird. Insbesondere folgende Problematiken führen zu einer Aufnahme in den stationären Angeboten (vgl. Gesprächsraster Abklärungsgespräch):

- direkte oder indirekte Betroffenheit von häuslicher Gewalt
- physische, psychische und/oder sexuelle Gewalterfahrung
- Vernachlässigung (z. B. wenn Eltern aufgrund einer eigenen psychischen Erkrankung, Suchthematik oder Delinquenz derzeit nicht in der Lage sind, angemessen für die jungen Menschen zu sorgen)
- familiäre Schwierigkeiten und Konfliktsituationen

- verschärfte Ablösethematik und Autonomiekonflikte

**Weiter können folgende Problematiken vorliegen:**

- Probleme der sozialen und beruflichen Integration
- migrationsbedingte Probleme
- (drohende) Zwangsheirat
- (drohende) Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung (bsp. Coming-out) oder der Geschlechtsidentität
- psychische Probleme, latente Suizidalität

***Zusätzliche Aufnahmekriterien Notfallplatz***

Der zehnte Platz im Wohnen S und der siebte Platz im Wohnen F werden als Notfallplatz geführt und stehen nur Jugendlichen und Kindern offen:

- die akut von Gewalt betroffen sind,
- die bei einem weiteren Verbleib im Familiensystem in erheblicher Weise selbst- oder fremdgefährdend sind,
- bei welchen noch keine Fachpersonen involviert sind,
- welche direkt nach einer polizeilichen Intervention umgehend einen Übernachtungsort benötigen.

Der Notfallplatz wird ausschliesslich dann zur Verfügung gestellt, wenn alle regulären Plätze bereits besetzt sind. Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 5 Tage.

***Zusätzliche Aufnahmekriterien begleitetes Wohnen (Krisencoaching)***

Aufgenommen werden in erster Linie junge Menschen, bei denen eine Indikation im obigen Sinne vorliegt, die jedoch nicht in einem sozialpädagogischen Gruppensetting wohnen wollen oder können.

Hintergrund kann sein, dass bestehende Gruppendynamiken oder settingbedingte Anforderungen eine (zusätzliche) Überforderung in der aktuellen Krisensituation darstellen. Dies ist oftmals dann der Fall, wenn die jungen Menschen bereits zahlreiche Platzierungen und wiederholte Abbrüche erlebt haben. Diese belastenden Erfahrungen in stationären Einrichtungen können dazu führen, dass eine erneute Platzierung Widerstände auslöst und die Zusammenarbeit gefährdet.

Für die Aufnahme ins Krisencoaching ist zudem eine gewisse Selbständigkeit erforderlich, insbesondere die Fähigkeit und Bereitschaft, sich in Notsituationen eigenständig bei der Bezugsperson oder dem Team des Schlupfhuus zu melden.

**Ablehnungskriterien**

- fehlende Freiwilligkeit: Eine zivil- oder strafrechtliche Einweisung gegen den Willen der jungen Menschen ist nicht möglich (vgl. Gesprächsraster Erstkontakt).
- ausgeprägte Suchtproblematik

- akute psychiatrische Problematik (bsp. florierende Psychosen usw.)
- akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- schwere Delinquenz
- schwere körperliche oder geistige Beeinträchtigung

### 7.3.2. Stationäres Angebot

Das stationäre Angebot besteht aus 17 betreuten Wohnplätzen für kurz- bis mittelfristige Aufenthalte (Dauer eine Nacht bis maximal drei Monate) und aus 3 Plätzen begleitetes Wohnen (Krisencoaching) für Aufenthalte von einigen Wochen bis maximal fünf Monaten.

<b>Wohnen F (betreut)</b>	<b>Wohnen S (betreut)</b>	<b>Krisencoaching (begleitet)</b>
Kinder: 10 – 14 Jahre	Jugendliche: 14 – 18 Jahre	Jugendliche: 15 – 18 Jahre
6 reguläre Plätze (wenige Tage bis max. 3 Monate)	9 reguläre Plätze (wenige Tage bis max. 3 Monate)	3 reguläre Plätze (wenige Wochen bis max. 5 Monate)
1 Notfallplatz (max. 5 Tage)	1 Notfallplatz (max. 5 Tage)	kein Notfallplatz
verdeckt möglich	verdeckt möglich	verdeckt möglich

#### ***Betreutes Wohnen***

Das betreute Wohnen besteht aus dem Wohnen S und dem Wohnen F. Die Zuteilung erfolgt entsprechend dem Alter. Bei 14-Jährigen werden bei der Zuteilung des Standorts wenn möglich die individuellen Bedürfnisse und die aktuellen Gruppendynamiken berücksichtigt. In Ausnahmefällen, insbesondere bei Geschwistern, kann geprüft werden, ob eine Abweichung von der Zuteilung nach Alter gemacht werden kann.

Während des Aufenthalts stehen die Kernleistungen der Klärung und Stabilisierung im Zentrum. Für jede dieser Leistungen zeichnet sich für jeden jungen Menschen eine Bezugsperson verantwortlich.

#### ***Leistungen Klärungsprozess***

- Wenn erforderlich und von den jungen Menschen gewünscht, nimmt das Schlupfhuus Kontakt zur KESB auf und reicht allenfalls eine schriftliche Gefährdungsmeldung ein (Ausnahmen: vgl. Kapitel 7.4.1).
- Die jungen Menschen werden, wenn sie dies möchten, zu Terminen bei Sozialzentren, kjz oder der KESB begleitet.
- Bei Bedarf werden Familiengespräche zur Vermittlung in der aktuellen Krisensituation oder zur Vorbereitung der Rückkehr zu den Eltern durchgeführt.
- Bei Bedarf werden die jungen Menschen bei der Suche nach Arbeits- oder Ausbildungsmöglichkeiten, der Anmeldung beim RAV etc. unterstützt.

- Das Schlupfhuus formuliert Empfehlungen für mögliche Anschlussplatzierungen und organisiert in Absprache mit den Fallführenden der Sozialzentren/kjz auch Vorstellungsgespräche und Schnuppermöglichkeiten.
- Wenn indiziert und von den jungen Menschen gewünscht, leitet das Schlupfhuus in Absprache mit dem Sozialzentrum/kjz und evtl. den Eltern eine psychotherapeutische Begleitung in die Wege.

### ***Leistungen Stabilisierungsprozess***

- Versorgung von Grundbedürfnissen (Gewähren von Schutz, bewusstes Einbeziehen der emotionalen Aspekte von Essen und Trinken etc.).
- Psychoedukation hinsichtlich der Wirkung traumatischer/belastender Erlebnisse und Unterstützung in der Emotions- und Stressregulation (emotionale Reaktionen und Bewältigungsstrategien der jungen Menschen verstehbar machen, Skills besprechen, Entspannungsmöglichkeiten anbieten, Einschlafhilfen/Schlafrituale erarbeiten etc.).
- Anbieten und Aufrechterhalten von Strukturen, Zeiten und Abläufen, die den jungen Menschen Orientierung vermitteln.
- Aushandeln individueller Abmachungen, welche der aktuellen Situation und den Möglichkeiten der jungen Menschen Rechnung tragen.
- Unterstützung bei der Integration in die Gruppe, dem Knüpfen von Kontakten und/oder der Klärung von Konflikten.
- Begleitung der externen Tagesstruktur (Schule, Ausbildung) bzw. Besprechen interner Möglichkeiten für die Gestaltung des Tagesablaufs.
- Begleitung des Kontakts zu den Eltern (konkrete Absprachen über die Form des Kontakts, Reflexion im Umgang mit ambivalenten Emotionen, Unterstützung bei der Abgrenzung bzw. Annäherung etc.).
- Erleben von freudvollen Momenten im Alltag ermöglichen durch Gruppenaktivitäten und Ausflüge, gemeinsames Spielen, Tanzen, Kochen, Backen, Lachen etc. sowie durch die Unterstützung der jungen Menschen bei der individuellen Freizeitgestaltung.

### ***Leistungen Notfallplatz***

Für den Notfallplatz gelten grundsätzlich dieselben Leistungen wie für die übrigen Plätze. Aufgrund der begrenzten Aufenthaltsdauer von maximal fünf Tagen liegt der Fokus auf einer ersten psychosozialen Stabilisierung und der Vernetzung mit den involvierten Fachpersonen bzw. dem Aufbau eines entsprechenden Netzwerks u.a. durch Anmeldung beim zuständigen Sozialzentrum/kjz oder, falls indiziert, einer Gefährdungsmeldung. Ziel ist eine rasche Weiterplatzierung in ein anderes Angebot der Krisenintervention (Wohngruppe, Pflegefamilie), die Organisation einer vorübergehenden Unterbringung im sozialen Umfeld oder mit der nötigen ambulanten Begleitung eine Rückkehr nach Hause. Wenn angezeigt und von den jungen Menschen gewünscht, ist die Weiterbegleitung im Rahmen des ambulanten Krisencoachings (vgl. Kapitel 8) möglich.

***Begleitetes Wohnen (Krisencoaching)***

Das begleitete Wohnen besteht aus drei regulären Plätzen und steht Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren offen. Die Jugendlichen erhalten jeweils ein Studio, welches sie allein bewohnen. Den Jugendlichen wird ein Krisencoach zur Seite gestellt (vgl. Leitfaden Bezugsperson Krisencoaching).

***Leistungen begleitetes Wohnen (Krisencoaching)***

Im Hinblick auf den Klärungsprozess unterscheidet sich das Angebot nicht vom betreuten Wohnen. Die meisten jungen Menschen mit einer Indikation für das Krisencoaching kommen nicht direkt aus der Herkunftsfamilie ins Schlupfhuus, sondern von einer anderen Institution. Aus diesem Grund steht die Zusammenarbeit mit den involvierten Fachpersonen und weniger mit der Herkunftsfamilie im Vordergrund.

Im Bereich der Stabilisierung sind die Themenfelder dieselben, jedoch entfallen die gruppenbezogenen Aspekte. Im Zentrum steht zudem eine stark bedarfsorientierte Grundhaltung. Die Begleitung richtet sich an dem aus, was die jungen Menschen selbst als Unterstützungsbedarf formulieren und worauf sie sich im Moment einzulassen bereit sind. Die konkrete Form der Zusammenarbeit wird individuell zwischen den jungen Menschen und dem Krisencoach vereinbart und laufend angepasst. Ein wichtiges Ziel dabei ist, erneute Abbrüche zu verhindern und (wieder) Vertrauen ins Hilfesystem aufzubauen.

**7.3.3. Agogisch-gestaltete Beschäftigung**

Für im Schlupfhuus wohnhafte Kinder und Jugendliche, welche aus einem der folgenden Gründe (vorübergehend) keiner externen Tagesstruktur nachgehen können, stehen acht Plätze in einem Angebot der agogisch-gestalteten Beschäftigung zur Verfügung:

- Aktuelle Unmöglichkeit des Besuchs der Schule/Lehre aufgrund akuter psychischer Belastung oder Gefährdungssituation
- Unzumutbarkeit des Weges zur bisherigen Schule/Arbeitsstelle
- Verlust des Schulplatzes/der Lehrstelle aufgrund der psychischen Belastung
- Krise verhindert aktuell die schulische oder berufliche Integration
- chronifizierter Schulabsentismus
- laufende Abklärung zum weiteren Unterstützungsbedarf (z.B. durch schulpsychologischen Dienst)
- Bedarf nach intensiver agogischer Unterstützung und Begleitung

Ist ein Schulbesuch für schulpflichtige Kinder in der angestammten Schule aktuell nicht möglich oder nicht zumutbar, werden sie in der Stadt Zürich zum Schulbesuch angemeldet.

Als Überbrückung oder zur Stabilisierung bis zur möglichen Einschulung kann eine vorübergehende Anmeldung für die agogisch-gestaltete Beschäftigung als Kurzzeitintervention indiziert sein. Die Wiedereinschulung hat dabei stets oberste Priorität. Schulpflichtige Kinder können grundsätzlich nicht von der Schulpflicht entbunden werden.

## **Die Leistung der agogisch-gestalteten Beschäftigung verfolgt folgende möglichen Ziele:**

### Orientierung:

- Standortbestimmung Schule und Beruf
- Vermeidung einer Tag-Nacht-Umkehr

### Weiterentwicklung von Kompetenzen:

- Wiederentdecken und Aktivieren vorhandener Ressourcen
- Entwicklung von schul- und berufsrelevanten Kompetenzen
- Erkennen und Schliessen schulischer Wissenslücken
- Förderung von Sozialkompetenzen
- Erleben von Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit

### Entwicklung von Perspektiven:

- Erleben von positiven Bildungserfahrungen
- schrittweise Annäherung ans Berufs- und Bildungssystem

Das Angebot ist bedarfsorientiert, niederschwellig und tragfähig gestaltet. Neben der Gestaltung eines traumapädagogischen Milieus wird in der agogischen Arbeit eng mit den jungen Menschen und ihrem Hilfesystem zusammengearbeitet. So bietet beispielsweise die Vernetzung mit Schulen, Lehrbetrieben, Jobcoaches und weiteren relevanten Akteuren eine wichtige Grundlage für eine schrittweise Annäherung ans Berufs- und Bildungssystem.

Während des gesamten Prozesses werden die jungen Menschen von einer Bezugsperson begleitet. Diese vernetzt sich aktiv mit dem Hilfesystem, triagiert bei Bedarf, plant Interventionen und bringt sich in die Organisation einer Anschlusslösung ein. Zudem wird mittels Eintritts-, Standort- und Austrittsgesprächen gemeinsam mit den jungen Menschen ihr Aufenthalt individuell geplant, gestaltet und kontinuierlich reflektiert und angepasst.

Die agogisch-gestaltete Beschäftigung findet jeweils von Montag bis Freitag zu klar definierten Zeiten statt. Aufgrund der bezüglich des Alters sehr heterogenen Zielgruppe muss die Grundstruktur je nach Bedarf, Gruppengrösse und -dynamik individuell angepasst werden. Das (Wieder-)Entdecken eigener Ressourcen und Interessen sowie das selbständige (teilweise eng begleitete) Strukturieren des Tages und der Woche sind zentrale Inhalte der Beschäftigung. Entsprechend sind die jungen Menschen aktiv eingeladen, an der Tages- und Wochenplanung zu partizipieren und diese gemeinsam zu reflektieren.

Die Grundstruktur enthält sowohl Blöcke, in denen die jungen Menschen konzentriert an eigenen Projekten arbeiten können, als auch Gruppenblöcke, die gemeinsame Planung und Reflexion sowie kollektive Erfahrungen und Kompetenzentwicklung ermöglichen.

Inhaltlich umfasst das Angebot der agogisch-gestalteten Beschäftigung:

- Bildungs- und Berufsorientierung
- Alltagsbewältigung

- kreative und handlungsorientierte Tätigkeiten/Projektarbeit
- Sozialkompetenzen

#### **7.3.4. Psychologische Begleitung und Beratung**

Das Angebot der psychologischen Begleitung und Beratung im Schlupfhuus wird durch Psycholog:innen mit vertieften psychotraumatologischen Kenntnissen ausgeführt.

Im Vordergrund stehen die psychologische Krisenintervention, eine emotionale Stabilisierung sowie die Psychoedukation. Die im Rahmen verschiedener Screeninginstrumente von EQUALS und dem CATS-II erhobenen Resultate werden mit den jungen Menschen besprochen und dienen dem gemeinsamen Verstehen von Traumasymptomen. Zudem soll eine rasche klinische (Erst-)Einschätzung die Triage resp. den Zugang zu einer adäquaten psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung erleichtern.

Die Psycholog:inenn vermitteln dem sozialpädagogischen Team psychotraumatologisches Fachwissen und unterstützen bei der Reflexion der Auswirkungen, die Traumafolgestörungen und andere psychische Erkrankungen auf den pädagogischen Alltag und die Beziehungsgestaltung haben können. In gemeinsamen Fallbesprechungen im Tandem oder Team werden Möglichkeiten gesucht, wie die Stabilisierung der jungen Menschen transdisziplinär gefördert werden kann und gemeinsame Vorgehensweisen werden besprochen.

Falls nötig steht die Möglichkeit der internen Einzelsupervision für Mitarbeitende nach Krisensituationen (z. B. Grenzverletzungen) zur emotionalen Versorgung zur Verfügung.

Sind die jungen Menschen bereits in psychiatrischer und/oder psychotherapeutischer Behandlung, arbeitet das Schlupfhuus eng mit den therapeutischen Fachpersonen zusammen.

Für die jungen Menschen, die bislang noch nicht in Behandlung sind, kann durch das interne Angebot ein rascher und unkomplizierter Zugang zu psychologischer Unterstützung ermöglicht werden.

Im Gruppenangebot des Emotionscoachings können die jungen Menschen sich über bisherige Erfahrung in Bezug auf Stresserleben und Emotionsregulation austauschen und anhand von Psychoedukation weiter ins Verstehen von bisherigen Verhaltensweisen und ins Einordnen von Erfahrungen kommen und alternative Strategien entwickeln (Themen wie Stress- und Emotionsregulation, Anpassungs- und Traumafolgestörungen, Schlaf, Sucht, Selbstverletzung, Dissoziation, Resilienz etc.). Das Angebot orientiert sich am Programm «Start-Now».

Die Psycholog:innen besprechen mit den jungen Menschen und allenfalls den Eltern bestehende psychiatrische Abklärungsberichte. In den Abschlussberichten des Schlupfhuus bringen sie die Einschätzung aus psychologischer Sicht ein.

### **7.3.5. Sozialpädagogische Einzelbegleitung (Care Leaving)**

Der Fachdiskurs zeigt, dass Gestaltung und Begleitung von Übergängen einen wesentlichen Einfluss auf die Nachhaltigkeit der Interventionen und Massnahmen hat. Weil der Aufenthalt im Schlupfhuus mit wenigen Tagen bis zu drei respektive fünf Monaten sehr kurz ist, verfolgt die Leistung im Bereich der SPF das Ziel, in indizierten Fällen mit einer Kostenübernahmegarantie im Einzelfall diesen Übergang zu begleiten.

Ebenfalls kann auch während eines Aufenthaltes ein ausserordentlicher Bedarf an SPF-Leistungen aufkommen, der den pädagogischen Rahmen einer stationären Institution übersteigt. Auch in diesem Fall besteht die Möglichkeit, die jungen Menschen bedarfsgerecht zu unterstützen.

Es ist stets zu überprüfen, ob es zielführend ist, wenn die SPF-Leistung durch Mitarbeitende des Schlupfhuus geleistet wird. Andernfalls sind externe Organisationen zu beauftragen.

Mehr zu den Leistungen und Bedingungen der sozialpädagogischen Familienhilfe vgl. Kapitel 8.

### **7.3.6. Edukation**

Aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer können Bildungsinhalte nur punktuell vermittelt werden und werden nicht als Hauptauftrag angesehen. Die Mitarbeitenden nehmen aktuelle Themen situativ auf und vertiefen diese in Gesprächen mit Einzelnen oder Gruppen.

### **7.3.7. Fachliche Grundsätze**

Die fachliche Arbeit aller Angebote orientiert sich an folgendem Selbstverständnis des Schlupfhuus:

- **Niederschwelligkeit:** Junge Menschen in Notsituationen erhalten jederzeit ohne formale Hürden oder vorgängige Kostengutsprache fachliche Unterstützung und Schutz. Die Dienstleistungen des Schlupfhuus werden möglichst niederschwellig ausgestaltet und orientieren sich am Bedarf der jungen Menschen. Niederschwelligkeit bedeutet auch, dass Abmachungen und Regeln individuell ausgestaltet werden – gemäss des aktuellen Bedarfs und der Möglichkeiten der jungen Menschen. Da Ausgangslage, Dauer und Ziele der stationären Aufenthalte sehr unterschiedlich sein können, sind die Dienstleistungen wenig standardisiert und werden individuell der Situation angepasst.
- **Freiwilligkeit:** Die Zusammenarbeit zwischen dem Schlupfhuus und den jungen Menschen beruht auf Freiwilligkeit und setzt das Einverständnis der jungen Menschen voraus.
- **Parteilichkeit:** Die Anliegen der jungen Menschen stehen im Zentrum der Arbeit. Die Mitarbeitenden unterstützen die jungen Menschen darin, ihre Interessen und Bedürfnisse zu formulieren und ihren Standpunkt gegenüber Behörden, Familien- und Hilfesystem einzubringen.
- **Ressourcenorientierung:** Die Arbeit des Schlupfhuus orientiert sich an den Stärken und Fähigkeiten der jungen Menschen sowie den aktuell vorhandenen Möglichkeiten.

Gemeinsam werden realistische Ziele und nachhaltige Lösungen erarbeitet, die ein möglichst selbstbestimmtes Leben erlauben.

- **systemische Grundhaltung:** Die Verantwortlichen des Schlupfhuus begegnen den jungen Menschen und ihren Familien mit Neugier und Offenheit für verschiedene Lebenszugänge. Die Zusammenarbeit hat zum Ziel, den Möglichkeitsraum zu erweitern und alternative Perspektiven zu eröffnen. Der Einbezug des Familiensystems und weiterer relevanter Bezugspersonen wie beispielsweise einer Vertrauensperson wird als zentral erachtet, um eine nachhaltige Verbesserung der Situation zu erreichen. Ausgehend von der systemischen Grundhaltung wird grosser Wert daraufgelegt, die jungen Menschen und ihre Familien bei der Suche nach eigenen Lösungen zu unterstützen. Herausfordernde Verhaltensweisen werden als Lösungsversuche gewürdigt, und es wird gemeinsam mit den jungen Menschen versucht, zugrunde liegende Bedürfnisse zu erkennen und alternative Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.
- **traumapädagogische Arbeitsweise:** Die traumapädagogischen Grundhaltungen Transparenz, Partizipation, Expert:innenschaft, Annahme des guten Grunds, Verstehen ohne einverstanden zu sein, Wertschätzung und Erleben von Freude sind handlungsleitend für die Arbeit von Team und Leitung in den verschiedenen Funktionen und Aufgaben (siehe Leitlinien Traumapädagogik). Fast alle jungen Menschen, die im Schlupfhuus Unterstützung suchen, haben traumatisierende (Beziehungs-)Erfahrungen gemacht und/oder wachsen unter sehr belastenden Umständen auf. Das Schlupfhuus hat im Rahmen eines mehrjährigen Prozesses in Zusammenarbeit mit einem Team der Forschungsabteilung der Kinder- und Jugendpsychiatrie Basel (UPK) traumapädagogische Konzepte für die niederschwellige Krisenintervention erarbeitet und implementiert.

Im Zentrum steht die Gestaltung eines traumapädagogischen Milieus, das dadurch entsteht, dass die Arbeit von Team und Leitung in den verschiedenen Funktionen und Aufgaben in einer traumapädagogischen Grundhaltung erfolgt (vgl. oben). Ziel ist letztlich immer, dass alle Beteiligten das Schlupfhuus als einen «sicheren Ort» erleben (vgl. Leitlinien Traumapädagogik). Das bedeutet u.a., dass Strukturen und Abläufe transparent, Entscheide nachvollziehbar und Beziehungen verlässlich und wertschätzend sind. Die jungen Menschen sollen im Schlupfhuus korrigierende Beziehungserfahrungen machen, ihre Lebenssituation als versteh- und handhabbar erfahren und sich so wieder als selbstwirksam erleben können. Dieser Stabilisierungsprozess wird anhand einer regelmässigen Beobachtung in Bezug auf folgende Themenfelder gemacht: Einhaltung Strukturen und Rahmen vom Schlupfhuus, Wahrnehmung Grundbedürfnisse und körperlicher Gesundheit, psychisches Befinden, Kontakt zu Eltern/Familie, Beziehungen zu Peers, Wahrnehmung Schule/Lehre/TAST, Konsumverhalten (vgl. Graphik Stabilisierungsprozess/Spider).

Dies setzt voraus, dass auch die Mitarbeitenden sich sicher und handlungsfähig fühlen. Im Rahmen des Implementierungsprozesses der traumapädagogischen Haltungen und Konzepte wurden verschiedene Instrumente entwickelt und Gefässe geschaffen, um dies zu ermöglichen. Grosses Gewicht wird dabei auf die Reflexion des eigenen emotionalen Erlebens

der Mitarbeitenden und die entsprechende Versorgung gelegt (vgl. Graphik Übertragung/Gegenübertragung).

### **7.3.8. Organisation**

Das Angebot des Schlupfhuus wird an 365 Tagen im Jahr erbracht. Dabei sind rund um die Uhr qualifizierte Fachpersonen vor Ort. Auch die jungen Menschen, die im Rahmen des Krisencoachings in einer Wohnung ausserhalb des Schlupfhuus wohnen, können sich in Notfällen rund um die Uhr telefonisch im betreuten Wohnen melden oder persönlich vorbeikommen.

Im Wohnen S und Wohnen F sind zwischen 08.30 Uhr wochentags bzw. 11.00 Uhr am Wochenende und 23.00 Uhr abends mindestens zwei Mitarbeitende im Dienst. An Wochentagen ist in der Regel zusätzlich ein Zivildienstleistender vor Ort. Während der Nacht ist eine Person im Haus.

In der agogisch-gestalteten Beschäftigung sind jeweils von Montag bis Freitag zwei Mitarbeitende zwischen 08.30 Uhr und 17.00 Uhr vor Ort. Für die jungen Menschen gibt es Zeitfenster von 08.30 Uhr – 12:00 Uhr und von 13:30 – 16:00 Uhr (ausser mittwochs) in individuellen und gemeinsam gestalteten Settings. Am Mittwochnachmittag sowie zu Randzeiten stehen Gefässe für Einzelsettings zur Verfügung.

Im begleiteten Wohnen (Krisencoaching) sucht die Bezugsperson die jungen Menschen mindestens einmal pro Woche vor Ort in der Wohnung auf. Grundsätzlich wird in diesem Angebot der Kontakt sehr individuell gestaltet und erfolgt über jene Kommunikationskanäle, die es den jungen Menschen erleichtern, sich auf die Zusammenarbeit einzulassen. Persönliche Treffen können auch in einem Café, bei einem Spaziergang oder bei der gemeinsamen Erledigung alltagspraktischer Dinge wie Einkaufen, Behördengänge, Wohnungssuche etc. stattfinden.

Allen Mitarbeitenden steht an 365 Tagen rund um die Uhr ein Telefonpikett für Coaching bei schwierigen Entscheiden oder herausfordernden Situationen zur Verfügung. Dieser Pikettdienst wird durch die Gesamtleitung, die Standortleitungen und Mitarbeitende der Beratungsstelle kokon erbracht.

## **7.4. Aufenthalt und Alltag**

### **7.4.1. Platzierungs- und Rechtsgrundlagen**

#### ***Rechtsgrundlagen***

Beim Grossteil der Aufnahmen geht es um Selbsteinweisungen durch die jungen Menschen bzw. um freiwillige Platzierungen aufgrund der Empfehlung bereits involvierter Fachpersonen.

Bei einem kleinen Teil der Aufnahmen handelt es sich um zivilrechtliche Platzierungen durch die KESB und in seltenen Fällen um jugendstrafrechtliche Zuweisungen. Ausgehend vom

Grundsatz der Freiwilligkeit ist auch in diesen Fällen das Einverständnis der jungen Menschen für eine Aufnahme ins Schlupfhuus erforderlich.

Das Schlupfhuus ist bestrebt, Informationen bei den bereits involvierten Stellen und vorhandene (z. B. psychiatrische) Gutachten einzuholen.

### ***Benachrichtigung der Inhaber:innen der elterlichen Sorge bzw. der gesetzlichen Vertretung***

Die Benachrichtigung der Inhaber:innen der elterlichen Sorge bzw. der gesetzlichen Vertretung für den Aufenthalt im Schlupfhuus muss jeweils am Eintrittstag erfolgen (Art. 220 StGB). Die rasche Kontaktaufnahme mit den Eltern ist zudem eine wichtige Grundlage für die künftige Zusammenarbeit (vgl. Leitfaden Zusammenarbeit Eltern). Dabei werden die Eltern über die Institution Schlupfhuus, die Rahmenbedingungen und die Arbeitsweise informiert. Ziel ist es, die Zustimmung der Inhaber:innen der elterlichen Sorge zu erhalten, erste Abmachungen zu treffen und erste Schritte der Zusammenarbeit zu besprechen.

### ***Verdeckte Platzierung***

Falls der Schutz des jungen Menschen nicht gewährleistet ist, kann der Aufenthaltsort gegen aussen (geheim gehalten werden (vgl. Leitfaden verdeckte Platzierung). In solchen Fällen wird gemeinsam mit dem jungen Menschen fortlaufend geprüft, ob dieser besondere Schutz weiterhin erforderlich ist. Die Inhaber:innen der elterlichen Sorge werden anonym informiert, dass sich ihr Kind in einer Institution aufhält und dass dies jederzeit via Polizei verifiziert werden kann.

### ***Benachrichtigung der Behörden***

Eine Meldung an die KESB erfolgt, wenn eine Kindeswohlgefährdung (physische, psychische, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung oder Gefährdung aufgrund von Autonomiekonflikten) vorliegt und die Inhaber:innen der elterlichen Sorge keine Kooperationsbereitschaft zeigen. Insbesondere wenn die Inhaber:innen der elterlichen Sorge eine sofortige Rückkehr des jungen Menschen nach Hause fordern, dies jedoch aus Gründen des Kindesschutzes unzumutbar erscheint, wird die KESB umgehend kontaktiert.

Ausserhalb der Öffnungszeiten der KESB wird in solchen Fällen die Polizei über die Aufnahme ins Schlupfhuus informiert und die KESB am nächstfolgenden Werktag einbezogen (vgl. Merkblatt Dringliche Zurückbehaltung).

In aller Regel erfolgt eine Gefährdungsmeldung mit dem Einverständnis der jungen Menschen. Äussert ein junger Mensch den klaren Wunsch, in die Familie zurückzukehren und (vorerst) keine Behörde einzubeziehen, wird dies respektiert, wenn die Einschätzung ist, dass keine akute Gefahr besteht und der junge Menschen in der Lage ist, erneut Schutz und Unterstützung zu suchen, wenn sich die Situation zuspitzen sollte. Wenn das Schlupfhuus zur Einschätzung kommt, dass das Risiko für eine Gefährdung sehr hoch ist, kann auch gegen den Willen des jungen Menschen eine Gefährdungsmeldung eingereicht werden. Dies wird entsprechend so vermerkt.

## **7.4.2. Anmeldevorgang und Aufnahmeentscheid**

### ***Betreutes Wohnen***

Im Erstkontakt durch die jungen Menschen selbst bzw. eine Fach- oder Vertrauensperson wird die aktuelle Situation erfasst und eine Ersteinschätzung der Dringlichkeit (Gefahrenereinschätzung) gemacht. Bei hoher Dringlichkeit erfolgt direkt eine vertiefte Abklärung der Indikation für einen stationären Aufenthalt und auf deren Basis der Entscheid über eine sofortige Aufnahme. Bei geringerer Dringlichkeit werden die jungen Menschen zu einem Abklärungsgespräch eingeladen. Dieses erfolgt am gleichen Tag oder innerhalb der nächsten Tage und dient der vertieften Erfassung und Einschätzung der Problematik und auslösenden Situation sowie der Prüfung von alternativen Übernachtungsmöglichkeiten (vgl. Leitfaden Ablauf, Abklärung und Aufnahme). Ziel ist es festzustellen, ob eine Indikation für eine stationäre Aufnahme gegeben ist. Alle Mitarbeitenden haben die Kompetenz, über eine Aufnahme zu entscheiden (vgl. Leitfaden Gesprächsraster Abklärungsgespräch). Wenn immer möglich erfolgt der Entscheid im Vier-Augen-Prinzip, in unklaren Fällen in Rücksprache mit einer Leitungsperson. Besteht bereits eine Beistandschaft, wird die zuständige Beistandsperson, wenn immer möglich, vor einer allfälligen Aufnahme kontaktiert. Eine Aufnahme kann rund um die Uhr erfolgen.

### ***Notfallplatz***

Bei einer Aufnahme auf den Notfallplatz erfolgt die Zuweisung oft durch eine Blaulicht-Organisation während der Nacht oder bei grosser Gefahr durch die jungen Menschen selbst. Wenn möglich wird die Indikation für den Notfallplatz ebenfalls kurz vorgängig telefonisch geprüft.

### ***Begleitetes Wohnen (Krisencoaching)***

Für Aufnahmen ins Krisencoaching erfolgt ein (zusätzliches) Abklärungsgespräch mit einer Person des Teams Krisencoaching. Aufnahmen erfolgen hier ausschliesslich mit Zustimmung der Beistandsperson resp. der KESB, sofern eine Kinderschutzmassnahme besteht, oder der Eltern.

Die Inhalte der Abklärung, der Entscheid und die Begründung werden schriftlich dokumentiert. Voraussetzungen für eine Aufnahme sind:

- Notwendigkeit eines stationären Aufenthaltes, vorliegende Indikation
- Bereitschaft zum Eintritt ins Schlupfhuus (Freiwilligkeit, Schlupfhuusvertrag)
- Einwilligung der Eltern bzw. der zuständigen Behörde (vgl. Kapitel 7.4.1)

***Unterscheidung und Handhabung der Aufnahmen***

Aufnahmeform	Ablauf/Charakteristika
Standardaufnahme Wohnen S/F	<ul style="list-style-type: none"> <li>- telefonischer Kontakt, per WhatsApp oder E-Mail durch Kinder/Jugendliche oder Fachperson</li> <li>- Planung und Durchführung eines Abklärungsgesprächs vor Ort, wenn gewünscht in Begleitung durch Fachperson/Vertrauensperson</li> <li>- Eintritt nach Absprache, in der Regel in 1 bis 2 Tagen auf regulären Platz</li> <li>- verdeckte Platzierung möglich</li> </ul>
Sofortaufnahme Wohnen S/F	<ul style="list-style-type: none"> <li>- telefonischer Kontakt durch Blaulichtorganisation oder Behörden</li> <li>- telefonischer Kontakt oder per WhatsApp durch Kinder/Jugendliche</li> <li>- Kinder/Jugendliche kommen direkt im Schlupfhuus vorbei</li> <li>- sofortiger Eintritt auf regulären Platz oder Notfallplatz möglich</li> <li>- verdeckte Platzierung möglich</li> </ul>
Standardaufnahme Krisencoaching	<ul style="list-style-type: none"> <li>- telefonischer Kontakt, per WhatsApp oder E-Mail durch Jugendliche oder Fachperson</li> <li>- Planung und Durchführung eines (zusätzlichen) Abklärungsgesprächs vor Ort mit Krisencoach, wenn möglich in Begleitung durch Fachperson</li> <li>- Eintritt nach Absprache</li> <li>- verdeckte Platzierung möglich</li> </ul>

**7.4.3. Aufenthaltsvertrag und -klärung**

***Aufenthaltsvertrag***

Bei Eintritt ins Schlupfhuus unterzeichnen die jungen Menschen einen Vertrag, in dem die wichtigsten Grundsätze der Zusammenarbeit und die zentralen Regeln des Zusammenlebens festgehalten sind (vgl. Schlupfhuusvertrag Betreutes Wohnen, Schlupfhuusvertrag Krisencoaching). Ziel dieser Regeln ist die Sicherheit aller Beteiligten. Mit der Unterschrift erklären sich die jungen Menschen einverstanden, sich auf diesen Rahmen einzulassen.

***Auftragsklärung***

Die Klärung des Auftrags seitens der Bezugspersonen Stabilisierungs- und Klärungsprozess bzw. seitens der Bezugsperson Krisencoaching mit den jungen Menschen und den involvierten Fachpersonen bedarf der fortlaufenden Überprüfung und Anpassung. Aufgrund der vorliegenden Krisensituation steht in der ersten Zeit (Ankommens-Phase) die emotionale Stabilisierung im Vordergrund und die jungen Menschen möchten oftmals einfach nur zur Ruhe kommen und Abstand von allem gewinnen. Das Erarbeiten eines gemeinsamen Auftrags

mit den jungen Menschen findet daher schwerpunktmässig in der zweiten, der Weiterkommens-Phase, statt.

#### **7.4.4. Auftragsgestaltung**

##### ***Kernaufgaben***

Folgende Kernaufgaben stehen bei allen stationären Angeboten im Fokus der Prozessgestaltung:

- **Schutz:** Das Schlupfhuus bietet jungen Menschen, die in der Familie oder im sozialen Nahraum physische, psychische und/oder sexuelle Gewalt erleben, Schutz. Die Möglichkeit einer (vorläufigen) räumlichen Trennung dient der Unterbrechung von Konfliktdynamiken. Eine weitere Eskalation soll vermieden und die Sicherheit gefördert werden.
- **Ersteinschätzung Kindeswohlgefährdung:** Eine mögliche Kindeswohlgefährdung ist die Entscheidungsgrundlage für eine stationäre Aufnahme. Im weiteren Prozess erfolgt eine erste Einschätzung von Herausforderungen und Ressourcen und Schutz- und Risikofaktoren der jungen Menschen und des Familiensystems.
- **Entlastung und emotionale Stabilisierung:** Der Aufenthalt dient in akuten Krisensituationen der Beruhigung und Entlastung der jungen Menschen und ihrem Umfeld. Die emotionale Stabilisierung der jungen Menschen im Alltag ist dabei die Voraussetzung für die nächsten Schritte im Klärungsprozess.
- **Orientierung:** Die jungen Menschen werden unterstützt, ihre Situation zu ordnen und zu verstehen. Das Wahrnehmen und Benennen von eigenen Gefühlen, Gedanken, Wünschen und Bedürfnissen steht dabei im Vordergrund.
- **Klärung des Unterstützungsbedarfs:** Gemeinsam mit den jungen Menschen und dem Familiensystem wird der Bedarf an weiterer Unterstützung geklärt.
- **Entwicklung von Perspektiven:** Gemeinsam mit den jungen Menschen werden Perspektiven für den Aufenthalt und die Zeit nach dem Austritt entwickelt und die nächsten Schritte geplant.
- **Einbezug des Familiensystems:** Das Familiensystem wird in den Prozess einbezogen. Die Art und Weise der Zusammenarbeit wird dabei situativ festgelegt und erfolgt in Absprache mit weiteren involvierten Fachpersonen.
- **Vernetzung:** Die Vernetzung mit relevanten Bezugspersonen und bereits involvierten Fachpersonen ist ein wichtiger Pfeiler der Arbeit des Schlupfhuus. Dabei werden mit dem Einverständnis der jungen Menschen Informationen eingeholt und vorhandene Ressourcen zu aktivieren versucht. Wo nötig und gewünscht, wird auch Kontakt zu weiteren Fachpersonen und Unterstützungsangeboten hergestellt.
- **Empfehlungen:** Aufgrund des Prozessverlaufs und des traumapädagogisch diagnostischen Verstehens werden Empfehlungen für das weitere Vorgehen und mögliche Unterstützungsangebote formuliert.

### ***Emotionale Stabilisierung***

Anders als im Langzeitbereich geht es in der Krisenintervention vorrangig um die emotionale Stabilisierung.

Aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer ist eine Förderplanung nicht möglich. Es geht nicht darum, Entwicklungsziele festzulegen, sondern vielmehr darum, zu schauen, was in den einzelnen Bereichen (z. B. Gruppe, Tagesstruktur, Elternkontakt) dazu beitragen kann, die jungen Menschen emotional zu stabilisieren.

Die Bezugspersonen Stabilisierungsprozess erarbeiten mit den jungen Menschen zusammen, welche Themen aktuell am drängendsten sind und wie das Team darin konkret unterstützen kann (vgl. Raster Stabilisierungsverlauf, vgl. auch Leistungen Stabilisierungsprozess).

Angesichts der grossen biographischen Belastungen der jungen Menschen, kombiniert mit der kurzen Aufenthaltsdauer, kann die Bearbeitung erlebter Traumata nicht erfolgen. Vielmehr steht eine erste emotionale Stabilisierung im Hier und Jetzt im Vordergrund. Zentral ist dabei die Förderung des Verstehens der Auswirkungen traumatischer Erfahrungen auf das Erleben und Verhalten der jungen Menschen (Psychoedukation) und die Entwicklung von adaptiven Copingstrategien der Emotions- und Stressregulation. Dies erfordert eine multiprofessionelle Zusammenarbeit (vgl. Kapitel 7.2).

### ***Begleitetes Wohnen (Krisencoaching)***

Die oben genannten Kernaufgaben sind auch im begleiteten Wohnen (Krisencoaching) handlungsleitend. Analog zum betreuten Wohnen steht auch im begleiteten Wohnen (Krisencoaching) die emotionale Stabilisierung im Zentrum. Anders als in Langzeitangeboten ist die Förderung von Wohnkompetenzen und das Hinarbeiten auf eine eigenständige Lebensführung nur in sehr begrenztem Mass möglich. Ziel ist vielmehr, eine Beruhigung in der aktuellen Krisensituation und die Anschlussfähigkeit an längerfristige Unterstützung zu ermöglichen.

### ***Phasen des Aufenthalts***

Das Schlupfhuus unterteilt den Aufenthalt in eine Ankommens-, Weiterkommens- und Weitergehens-Phase (vgl. Tabelle unten). Es werden bewusst Phasen (Ankommen) und nicht Zeitpunkte (Eintritt) gewählt, um den prozesshaften Charakter sichtbar zu machen. Die Phasen sind aus der Perspektive der jungen Menschen benannt und können individuell unterschiedlich lange dauern – manche jungen Menschen brauchen beispielsweise sehr viel länger, bis sie in den Angeboten ankommen können und genügend Stabilität entwickelt haben, um für sich neue Perspektiven zu entwickeln. In den Leitlinien Traumapädagogik sind die Phasen näher definiert und die Aufgabenschwerpunkte der Mitarbeitenden, insbesondere der Bezugspersonen, beschrieben. Während in der Ankommens-Phase die emotionale Stabilisierung im Vordergrund steht, gilt es in der Weiterkommens-Phase, die jungen Menschen dabei zu unterstützen, sich in der aktuellen Situation zu orientieren und zunehmend wieder Perspektiven zu entwickeln. Die Weitergehens-Phase beginnt, sobald sich geklärt hat, wo es für die jungen Menschen nach dem Aufenthalt weitergeht. Der Schwerpunkt in dieser Zeit liegt bei der achtsamen Gestaltung der Übergänge.

Phase	Inhalte/Ziele
<b>Ankommens-Phase</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ersteinschätzung Kindswohlgefährdung</li> <li>- Schutz</li> <li>- Entlastung und emotionale Stabilisierung</li> <li>- Die Mitarbeitenden verstehen die jungen Menschen (lebensgeschichtliche Belastungen, familiäre Situation, Bewältigungsstrategien, Ressourcen, traumaspezifische Reaktionen).</li> </ul>
<b>Weiterkommens-Phase</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbezug des Familiensystems</li> <li>- Orientierung</li> <li>- Perspektiven entwickeln</li> <li>- Unterstützungsbedarf klären</li> <li>- Die jungen Menschen verstehen sich selbst (Emotionsregulation, Impulskontrolle und Stresstoleranz, Bewältigungsstrategien, Ressourcen, Bindungserfahrung / Beziehungsgestaltung, Selbstkonzept, Körper selbst, soziale Kompetenzen, traumaspezifische Reaktionen).</li> </ul>
<b>Weitergehens-Phase</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vernetzung</li> <li>- Empfehlungen abgeben</li> <li>- Das Verstehen wird für den weiteren Weg nutzbar gemacht.</li> </ul>

Detaillierte Ausführungen der phasenspezifischen Instrumente und Gefässe sind in den entsprechenden Leitfäden formuliert.

Jeder junge Mensch wird von zwei prozessverantwortlichen Mitarbeitenden betreut, die als Tandem zusammenarbeiten. Dadurch wird sichergestellt, dass sowohl dem jungen Menschen als auch den Familien und den Aussensystemen stets eine Ansprechperson zur Verfügung steht. Die Zusammenarbeit mit den Eltern und den nahen Bezugspersonen wird durch beide Bezugspersonen aktiv gestaltet und ist von grösstmöglicher Transparenz und Miteinbezug geprägt.

### **7.4.5. Austrittsverfahren**

#### ***Austritt Betreutes Wohnen***

Der Prozess wird abgeschlossen, sobald sich die Situation soweit beruhigt hat, dass der junge Mensch nach Hause zurückkehren kann oder eine geeignete Anschlusslösung gefunden werden konnte.

Bei der Rückkehr in die Familie wird Wert auf eine schrittweise Annäherung (z. B. in Form von Wochenenden zu Hause) gelegt. Wenn immer möglich, erfolgt der Übergang in enger Zusammenarbeit mit den Fachpersonen, die für die weitere Unterstützung der jungen Menschen und des Familiensystems zuständig sind.

Beim Austritt aus dem betreuten Wohnen ist die Bezugsperson Klärungsprozess für die Weitergabe wichtiger Informationen an nachfolgende Institutionen und involvierte Fachpersonen verantwortlich und bespricht bei Bedarf mit dem jungen Menschen einen Notfallplan für den Fall einer erneuten Eskalation. Die Bezugsperson Stabilisierungsprozess ist verantwortlich für die Gestaltung des Abschieds und des Übergangs in die Anschlusslösung.

#### ***Austritt begleitetes Wohnen (Krisencoaching)***

Im begleitetes Wohnen ist die Bezugsperson Krisencoaching für die Gestaltung des Übergangs und die Weitergabe der Informationen zuständig. Besteht die Anschlusslösung in einer eigenständigen Wohnform mit Wohnbegleitung, kann es sein, dass in einer Übergangsphase, insbesondere im Hinblick auf die gemeinsame Wohnungssuche mit der/dem Jugendlichen, bereits Fachpersonen der Nachfolgeinstitution involviert sind. Der Wechsel in der Zuständigkeit erfolgt schrittweise und in enger Absprache mit allen Beteiligten.

#### ***Ausschluss***

Bei (wiederholten) schwerwiegenden Grenzverletzungen gemäss Bündner Standard kann ein Ausschluss erfolgen. Eine Beendigung der Zusammenarbeit kann auch erfolgen, wenn die jungen Menschen über längere Zeit das Unterstützungsangebot des Schlupfhuus nicht in Anspruch nehmen.

Der Entscheid über einen Ausschluss oder eine Beendigung liegt bei der Leitung und erfolgt immer in Absprache mit den involvierten Beistand:innen bzw. fallführenden Personen der Sozialzentren/kjz und/oder den Eltern.

Bei den jungen Menschen, die nicht oder nur vorübergehend zu ihren Eltern zurückkehren können, wird gemeinsam mit den involvierten Fachpersonen eine Weiterplatzierung in eine andere Institution der Krisenintervention oder in eine Pflegefamilie, in der Regel über eine anerkannte Familienplatzierungs-Organisation, geprüft. Dem Grundsatz «kein Ausschluss ohne Anschluss» wird grosse Beachtung geschenkt.

Wenn sich abzeichnet, dass das betreute Wohnen des Schlupfhuus für einen jungen Menschen nicht länger geeignet ist – etwa, weil das Zusammenleben auf der Gruppe zu einer Überforderung führt oder weil die jungen Menschen sich nur noch sehr punktuell auf die

Zusammenarbeit einlassen – kann ein Wechsel ins Krisencoaching (begleitetes Wohnen oder ambulantes Krisencoaching) eine Möglichkeit sein.

### ***Übertrittsgestaltung***

Bei der gemeinsamen Reflexion des Prozesses mit den Bezugspersonen stehen die Erfahrungen und Ressourcen der jungen Menschen im Zentrum. Ziel ist es, die Zuversicht im Hinblick auf den Übertritt in eine andere Institution, in eine eigenständige Wohnform bzw. die Rückkehr in die Familie zu stärken.

Bedingt durch die kurze Aufenthaltsdauer spielen Ankommen und Abschiednehmen eine grosse Rolle im Schlupfhuus und es wird Wert darauf gelegt, diese Übergänge bewusst zu gestalten. Da die jungen Menschen, die ins Schlupfhuus kommen, oftmals schon viele Beziehungsabbrüche erlebt haben, wird in der Ankommens-Phase thematisiert, von was sie durch das Verlassen der bisherigen Situation Abschied nehmen müssen und wie sie das gut gestalten können. Zentral ist zudem, die Gruppe einzubeziehen und über Ein- und Austritte transparent zu informieren. Rituale wie eine Vorstellungs- und bei Austritt eine Feedbackrunde oder das Thematisieren eigener Erfahrungen der jungen Menschen – was hat ihnen geholfen, um im Schlupfhuus anzukommen oder wovon können sie profitieren in der Begleitung – können dabei hilfreiche Möglichkeiten sein.

### ***Berichtswesen***

Das traumapädagogisch diagnostische Verstehen bildet eine wichtige Grundlage für das Verfassen der Berichte. Insbesondere Zwischen- und Abschlussberichte werden, wenn immer möglich, mit den jungen Menschen gemeinsam besprochen und entsprechend ergänzt und überarbeitet (vgl. Leitfaden traumapädagogisch diagnostisches Verstehen). Dies dient zum einen der Transparenz, soll jedoch auch das Selbstverstehen der jungen Menschen fördern und ihnen die Möglichkeit geben, ihre Sichtweise darzustellen und in den Bericht einfließen zu lassen (Partizipation, Expert:innenschaft).

Besteht noch keine Kinderschutzmassnahme, wird der Antrag auf Kostenübernahmegarantie (KÜG) zu Beginn des Aufenthalts durch die Bezugsperson Klärungsprozess gestellt. Im Rahmen des Antrags wird die Ausgangslage beschrieben, die zur stationären Aufnahme geführt hat und die Indikation für den Aufenthalt begründet. Bei längeren Aufenthalten kann es sein, dass ein Zwischenbericht verlangt wird, etwa dann, wenn in einem laufenden Kinderschutzverfahren wichtige Entscheidungen anstehen. Beim Austritt wird in aller Regel (Ausnahmen können sehr kurze Aufenthalte von nur wenigen Tagen sein) ein Abschlussbericht verfasst (vgl. Vorlage Abschlussbericht).

Die traumapädagogische Grundhaltung soll sich auch in einer wertschätzenden Sprache zeigen, die von Wertungen und Zuschreibungen absieht und Hypothesen als solche kennzeichnet.

## **7.4.6. Alltagsgestaltung**

### ***Alltagsgestaltung Betreutes Wohnen***

Der Auftrag des Schlupfhuus bringt es mit sich, dass auch hinsichtlich der Alltagsgestaltung individuelle Wege mit den einzelnen jungen Menschen gesucht werden.

Die Tagesstruktur auf der Wohngruppe beinhaltet den täglichen Schulbesuch oder den Besuch der Ausbildung. Junge Menschen, die aufgrund der Belastungen oder einer verdeckten Platzierung ihre Tagesstruktur nicht besuchen können, sind der agogisch-gestalteten Beschäftigung zugeteilt (vgl. Kapitel 7.3.4).

### ***Wochenplan und Hausregeln***

Die Wochenübersicht legt regelmässige Zeiten fest, u.a. für den Morgentreff während den Ferien, die Essenzeiten und die Nachtruhe (vgl. Wochenübersicht). Wichtige Regeln sind im Orientierungsrahmen festgehalten. Diese Strukturen dienen dazu, den jungen Menschen Orientierung und Sicherheit zu vermitteln und das Zusammenleben in der Gruppe zu erleichtern (vgl. Orientierungsrahmen). Im Schlupfhuus wird Wert darauf gelegt, dass Regeln jederzeit begründet werden und die jungen Menschen die Sinnhaftigkeit dahinter erkennen können. Entsprechend sind sie als Rahmen zur Orientierung konzipiert und können dort, wo es angezeigt ist, von den Mitarbeitenden individuell ausgestaltet werden.

### ***Gruppensitzung/Gruppenabende***

Einmal wöchentlich findet eine Gruppensitzung statt, bei der die jungen Menschen Ideen, Wünsche und Vorschläge einbringen können, über aktuelle Angelegenheiten informiert werden und Gelegenheit zu Rückmeldungen haben (vgl. Leitfaden Gruppensitzung). In diesem Rahmen werden auch die Zuständigkeiten für die Mithilfe bei der Hausarbeit besprochen. Die jungen Menschen beteiligen sich nach Möglichkeit an den anfallenden Hausarbeiten.

Bei der Gruppensitzung wird auch gemeinsam mit den jungen Menschen die Aktivität für den wöchentlich stattfindenden Gruppenabend festgelegt (vgl. Leitfaden Gruppenabend). Die Teilnahme ist für die jungen Menschen freiwillig. Im Zentrum stehen Aktivitäten, die Entspannung und das gemeinsame Erleben von Freude ermöglichen und so Entlastung in der aktuellen Krisensituation schaffen. Gruppenpädagogische Aspekte stehen dabei weniger im Vordergrund.

### ***Freizeitaktivitäten und Ferien***

Zusätzlich zum (freiwilligen) Gruppenabend werden insbesondere während den Ferienzeiten Aktivitäten und Ausflüge angeboten (vgl. Leitfaden Ferienaktivität). Auch dabei wird auf die aktuelle Gruppenkonstellation Rücksicht genommen und der Schwerpunkt auf Aktivitäten gelegt, die es den jungen Menschen ermöglichen, Momente der Freude und Entspannung zu erleben.

Während des Aufenthalts werden die jungen Menschen von ihren Bezugspersonen mit Blick auf externe Freizeitaktivitäten unterstützt. Im Vordergrund steht dabei, bisherige Aktivitäten zu erhalten und Interessen und Fähigkeiten der jungen Menschen als Ressourcen für die Prozessgestaltung nutzbar zu machen.

### ***Begleitetes Wohnen (Krisencoaching)***

Die Bezugsperson Krisencoaching erarbeitet mit den Jugendlichen individuell, welche Unterstützung sie sich im Hinblick auf ihre Alltagsgestaltung wünschen.

Besuchen die Jugendlichen die Schule oder eine Ausbildung, ist die Aufrechterhaltung der Tagesstruktur ein wichtiges Ziel. Jugendliche ohne Tagesstruktur besuchen die agogisch-

gestaltete Beschäftigung oder werden bei der Suche nach einer geeigneten Alternative unterstützt.

Weitere Themen im Hinblick auf die Alltagsgestaltung können in den Bereichen Gesundheit, Freizeitgestaltung, Peers, Haushaltsführung etc. liegen.

Es handelt sich auch bei diesem Angebot um eine befristete Intervention und die emotionale Stabilisierung der Jugendlichen in der Krise steht im Fokus. Die Unterstützung zielt darauf ab, durch die beziehungs- und bedarfsorientierte Haltung erst wieder Vertrauen ins Hilfesystem aufzubauen. Ziel ist es, dass die Jugendlichen korrigierende Erfahrungen machen können, die es ihnen ermöglichen, sich im besten Fall (wieder) auf längerfristige Unterstützungsmassnahmen in den Bereichen Wohnen, Ausbildung, Gesundheit etc. einzulassen.

Je nach Bedarf und Auftrag können die Jugendlichen auch Dienstleistungen im Schlupfhuus selbst nutzen. So kann etwa vereinbart werden, dass sie sich tagsüber in den Räumen des betreuten Wohnens aufhalten, dort Mahlzeiten einnehmen und/oder Unterstützung bei alltagspraktischen Dingen erhalten.

#### **7.4.7. Interventionen und Sanktionen**

Viele der jungen Menschen haben in ihrer Lebensgeschichte eine missbräuchliche Anwendung von Macht erlebt. Die achtsame Gestaltung von Interventionen und Sanktionen vor diesem Hintergrund ist äusserst zentral.

##### ***Grundlagen, Rechte und Pflichten***

Der Schlupfhuusvertrag regelt die wichtigsten Rechte und Pflichten der jungen Menschen. Die wichtigsten Regeln (z. B. der Verzicht auf jegliche Form von Gewalt oder den Konsum von Alkohol und Drogen im und ums Schlupfhuus) sowie die Anforderungen an die Zusammenarbeit (z. B. das Einhalten von Terminen und Abmachungen) sind darin schriftlich festgehalten und werden von den jungen Menschen bei Eintritt unterzeichnet (vgl. Schlupfhuusvertrag Betreutes Wohnen, Schlupfhuusvertrag Krisencoaching).

Grundlage der Zusammenarbeit ist eine gewisse Verlässlichkeit und Bereitschaft der jungen Menschen, sich auf den Prozess einzulassen. Wenn diese Bereitschaft nicht mehr spürbar ist, wird gemeinsam mit den jungen Menschen besprochen, ob und wie sie von einem weiteren Aufenthalt in einem der Angebote des Schlupfhuus profitieren können oder ob es angezeigt ist, eine andere Lösung zu suchen.

Die jungen Menschen werden im Vertrag auch schriftlich auf ihr Beschwerderecht und die zuständigen Instanzen hingewiesen.

##### ***Umgang mit Grenzen***

Die jungen Menschen des Schlupfhuus sowie deren nahes Umfeld haben meist Erfahrungen in unterschiedlicher Form mit Suchtmitteln und/oder mit physischer/psychischer und/oder sexueller Gewalt gemacht. Diese gemachten Erfahrungen implizieren unterschiedlichste Verhaltensweisen und Bewältigungsstrategien in den einzelnen Alltagssituationen.

Klares Ansprechen von Grenzen und das Unterbrechen grenzverletzenden Verhaltens sind zentral in der Alltagsarbeit und sollen den jungen Menschen Sicherheit und Orientierung vermitteln. Dabei sind die Mitarbeitenden angehalten, Grenzen aus ihrem Erleben heraus zu benennen und nicht auf allgemeine Verhaltensregeln zu verweisen.

### ***Umgang mit Regelverstößen***

Eine traumapädagogische Arbeitsweise bedeutet im Hinblick auf Regelverstöße und herausforderndes Verhalten, gefährliches Verhalten unmittelbar zu unterbrechen und danach zuerst den «guten Grund» der Verhaltensweise zu verstehen. Dabei wird etwa mit der «Weil-Methode» das Verstehen gefördert, welche Bedürfnisse hinter bestimmten Verhaltensweisen stehen könnten. Erst in einem nächsten Schritt wird das allfällige Nichteinverständnis mit den Verhaltensweisen klar benannt. Dabei ist ein wichtiges Ziel, dass die jungen Menschen selbst besser verstehen, welche Funktion ihr Verhalten möglicherweise hat, welche alternativen Verhaltensweisen möglich wären und dass sie sich mit den Konsequenzen des Verhaltens für den weiteren Prozess auseinandersetzen. Diese Auseinandersetzung liegt hauptsächlich in der Verantwortung der Bezugsperson Stabilisierungsprozess bzw. der Bezugsperson Krisencoaching.

### ***Konsequenzen***

Verwarnungen betreffen in aller Regel die zentralen Aspekte der Sicherheit, wie sie im Schlupfhuusvertrag festgehalten sind. Eine Verwarnung dient dazu, den jungen Menschen die Ernsthaftigkeit dieser sicherheitsrelevanten Punkte aufzuzeigen und soll Anlass zur Auseinandersetzung sein.

Massnahmen wie ein Ausschluss sind dann Thema, wenn die Sicherheit auf der Gruppe nicht mehr gegeben ist oder die Einschätzung erfolgt, dass der weitere Aufenthalt im Schlupfhuus die jungen Menschen selbst in ihrer Entwicklung gefährdet. Ein Ausschluss wird insbesondere dann ein Thema, wenn die Zusammenarbeit nicht mehr gegeben ist (vgl. Kapitel 7.4.3).

In allen Fällen wird grosser Wert darauf gelegt, Entscheide gegenüber den jungen Menschen wie auch der Gruppe transparent und nachvollziehbar zu begründen.

### ***Reflexion im Team***

Regelverstöße, Grenzverletzungen oder die mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit sind wichtige Themen in Fallbesprechungen, Supervisionen oder den Fachgesprächen. Ziel ist, das Verhalten der jungen Menschen vor ihrem lebensgeschichtlichen Hintergrund besser zu verstehen und Ansatzpunkte zu finden, wie die jungen Menschen ihre Bedürfnisse auf eine konstruktive Art und Weise erfüllen könnten.

Auf Seiten der Mitarbeitenden geht es in erster Linie um das Wahrnehmen, Einordnen und Versorgen der eigenen Emotionen. Der «sichere Ort» für die jungen Menschen und die Mitarbeitenden wird nicht als ein fester Zustand angesehen. Vielmehr gilt es, diesen immer wieder zu rekonstruieren. Dies gelingt nur, wenn Mitarbeitende in ihrem eigenen emotionalen Erleben sicher sind und es den Mitarbeitenden wieder gelingt, sich selbst handlungsfähig zu fühlen, um wieder mit den jungen Menschen in Beziehung zu kommen. Im Vordergrund stehen der Schutz und die Sicherheit der jungen Menschen und der Mitarbeitenden.

## **7.5. Präventions- und Sicherheitskonzept**

In diesem Kapitel werden die relevanten Themenfelder im Bereich der Prävention und Sicherheit überblicksartig dargestellt. Detaillierte Ausführungen und Regelungen sind den Feinkonzepten, Leitfäden und Merkblättern zu entnehmen.

### **7.5.1. Gesundheit**

#### ***Ernährung***

Das gemeinsame Kochen und eine gesunde, ausgewogene Ernährung sind ein wichtiger Bestandteil des Zusammenlebens im Schlupfhuus. Die Mahlzeiten werden in der Regel von der Köchin/dem Koch zubereitet. Die jungen Menschen werden in die Menüplanung, den Einkauf und die Zubereitung der Mahlzeiten mit eingebunden. Die individuellen Bedürfnisse der unterschiedlichsten Altersgruppen werden in der Menüplanung bewusst berücksichtigt.

#### ***Umgang mit Medikamenten***

Das Schlupfhuus führt eine Hausapotheke mit Verbandsmaterial und Medikamenten zur Behandlung gängiger Beschwerden. Die Medikamente werden über die Hottinger-Apotheke bezogen, welche die verantwortliche Person des Teams auch hinsichtlich der Ausstattung berät. Es wird ein achtsamer Umgang mit der Medikamentenabgabe gepflegt (vgl. Leitfaden Umgang mit Medikamenten).

Junge Menschen, die regelmässig Medikamente einnehmen müssen, geben diese in der Regel im Teambüro ab. Die Verantwortung für die Abgabe und die Dokumentation liegt beim Team.

Im begleiteten Wohnen ist Voraussetzung, dass die Jugendlichen grundsätzlich selbständig in der Lage sind, allfällige Medikamente einzunehmen. Die Medikamente können auch im Wohnen S aufbewahrt und regelmässig den jungen Menschen abgegeben werden.

#### ***Umgang mit Substanzkonsum***

Der Konsum von Substanzen, insbesondere Cannabis und Alkohol, ist bei vielen jungen Menschen Thema. Sie beschreiben ihr Konsumverhalten oftmals als Bewältigungsstrategie, um sich entspannen, abschalten und bestehende Belastungen aushalten zu können. Um alternative Copingstrategien entwickeln zu können, benötigen sie in der Regel zuerst eine gewisse Stabilität. Entsprechend ist eine Veränderungsbereitschaft oftmals (noch) nicht gegeben. Nichtsdestotrotz wird das Konsumverhalten mit den jungen Menschen regelmässig thematisiert und Suchtberatungsangebote vermittelt. In einer Kooperation mit dem Drogeninformationszentrum Zürich (DIZ) kommen regelmässig Fachpersonen des DIZ ins Schlupfhuus, um niederschwellig das Thema der Konsumkompetenz zu thematisieren. Bei Interesse der jungen Menschen werden im Anschluss Einzelgespräche beim DIZ vereinbart.

In den Räumen und auf dem Areal des Schlupfhuus wird der Konsum von Suchtmitteln nicht geduldet. Grosser Wert wird zudem darauf gelegt, dass konsumierende junge Menschen anderen keine Substanzen anbieten. Verstösse gegen diese Regeln führen zu einer Verwarnung und können auch den Ausschluss zur Folge haben. Das Rauchen ist nur in einem definierten Bereich (Raucherplatz) erlaubt und wird im pädagogischen Alltag mit den jungen Menschen und den Eltern thematisiert.

### ***Umgang mit Medien***

Die Nutzung von Sozialen Medien in der Alltagskommunikation hat für Kinder und Jugendliche einen hohen Stellenwert. Themen wie Cybermobbing, Sexting oder riskante Chatbekanntschaften und weitere Fragen der Medienkompetenz werden bei Bedarf mit den Kindern und Jugendlichen altersentsprechend thematisiert. Mögliche Anzeichen einer Verhaltenssucht und entsprechende Beratungsangebote werden angesprochen. Der Umgang mit Handy, Computer, Fernsehen und Spielkonsolen wird individuell im Gespräch und falls sinnvoll mit persönlichen Vereinbarungen geregelt.

### ***Umgang mit Stress und Regulierung von Emotionen***

Die jungen Menschen im Schlupfhuus bringen aufgrund ihrer Lebensgeschichte sehr unterschiedliche Emotionsregulationsstrategien mit. Dies zeigt sich in wichtigen Gesundheitsthemen wie Schlafhygiene, Strategien zur Stressregulation und (verminderten) Möglichkeiten zur Reduktion von Spannungszuständen. Gemeinsam mit den jungen Menschen werden entsprechende Strategien erarbeitet, um sie in ihrer Selbstermächtigung zu fördern. Dies kann in Form von Einzelgesprächen mit den Bezugspersonen Stabilisierung/Krisencoaching, Psychoedukation, innerhalb des Emotionscoaching, in Gesprächen mit der internen Psycholog:innen oder innerhalb der Kreativtherapie erfolgen.

### ***Umgang mit Sexualität***

Viele der jungen Menschen im Schlupfhuus haben aufgrund ihrer Lebensgeschichte ein erhöhtes Risiko, (erneut) Opfer von sexualisierten Übergriffen und Grenzüberschreitungen zu werden. Innerhalb des Schlupfhuus werden Grenzen aktiv und offen angesprochen. Die Zimmer der jungen Menschen können von innen durch einen Drehknopf verschlossen werden.

Die jungen Menschen befinden sich häufig in einer sehr verletzlichen Situation, welche mit einem grossen Bedürfnis nach (körperlicher) Nähe kombiniert sein kann. Entsprechend hoch ist das Risiko von Grenzüberschreitungen. Aus diesen Gründen sind sexuelle Beziehungen unter den jungen Menschen innerhalb des Schlupfhuus untersagt.

Freunde und Partner:innen dürfen sich nur in den öffentlichen Räumen des Schlupfhuus aufhalten. Der Zugang zu dem Zimmer der jungen Menschen ist untersagt. Der weitere Umgang mit dem Thema Sexualität ist im entsprechenden Konzept beschrieben (vgl. Konzept Umgang mit Sexualität). Die zuständigen Mitarbeitenden halten sich über aktuelle Fragen der Sexualpädagogik auf dem Laufenden. Verhütung von Schwangerschaft und sexuell übertragbaren Krankheiten ist oftmals ein Thema in der Bezugspersonenarbeit. Bei Bedarf werden Termine für gynäkologische/urologische Untersuchungen und Beratungen rund um das Thema sexuelle Gesundheit organisiert. Wenn gewünscht, werden die jungen Menschen zu solchen Terminen begleitet.

### ***Förderung von Bewegung***

Möglichkeiten für Bewegung und Sport werden im Alltag aktiv eingebunden. Sie tragen einen wichtigen Beitrag zur psychischen Stabilisierung bei. Bisherige sportliche Aktivitäten der jungen Menschen (z. B. Mitgliedschaft in einem Sportverein) sollen wenn immer möglich weitergeführt werden können.

### ***Versicherungen***

Im Rahmen der Betriebsversicherung besteht eine Haftpflichtdeckung, welche subsidiär zur persönlichen Versicherungsdeckung der jungen Menschen im Haftpflichtfall zum Tragen kommt. Der Krankenversicherungs-Status wird beim Eintritt durch das Kopieren der KK-Versicherungskarte und das Abholen des Versicherungsmodells bei den Inhaber:innen der elterlichen Sorge dokumentiert.

### ***Sicherheit und Hygiene***

Diese Aspekte sind unter Kapitel 18.6 genauer ausgeführt.

## **7.5.2. Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen**

### ***Grenzverletzungen***

Schwerwiegende Grenzverletzungen zwischen den jungen Menschen, aber auch von den jungen Menschen gegenüber Mitarbeitenden sind aufgrund der lebensgeschichtlichen Hintergründe der jungen Menschen immer wieder Teil der Realität im Schlupfhuus (vgl. Kapitel 7.4.7).

Ein achtsamer Umgang, frühzeitiges Hinsehen und klare Vorgehensweisen nach Grenzverletzungen sowie Konzepte zur Rekonstruktion des möglichst sicheren Ortes für alle Beteiligten sind daher zentral.

Das Schlupfhuus arbeitet mit dem Bündner Standard. Die Vorgehensweisen im Umgang sowohl mit leichten als auch schweren Grenzverletzungen sind im Konzept Umgang mit Grenzen und grenzverletzendem Verhalten und den dazugehörigen Dokumenten festgehalten. Ebenso sind darin die Grundsätze und Vorgehensweisen bei der Aufarbeitung nach erfolgten Grenzverletzungen formuliert.

### ***Krisen im Zusammenhang mit Selbst- und Fremdgefährdung***

Akute psychische Krisen und Suizidalität kommen im Alltag des Schlupfhuus häufig vor. Handlungsleitende Grundsätze und Vorgehensweisen sind im entsprechenden Leitfaden beschrieben (vgl. Leitfaden Umgang mit Suizidalität).

Das Vorgehen bei Eskalation auf der Gruppe, insbesondere bei möglicher Selbst- oder Fremdgefährdung, ist ebenfalls in einem Leitfaden geregelt (vgl. Leitfaden Notfälle und besondere Vorkommnisse). Je nach Situation wird der Einbezug der SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention), der Polizei oder des Notfallpsychiaters geprüft.

### ***Reflexion und Weiterentwicklung***

Die Meldungen nach Bündner Standard werden jährlich in der Geschäftsleitung ausgewertet und reflektiert. Die Ergebnisse werden in einem Rechenschaftsbericht zuhanden der Trägerschaft schriftlich festgehalten. Neben einer statistischen Auswertung der Fälle identifiziert der Bericht Risikobereiche und Themen, bei denen Handlungsbedarf besteht. Der Bericht ist ein wichtiges Instrument für die Weiterentwicklung des Konzepts und für die Planung allfälliger Weiterbildungsmaßnahmen bei Mitarbeitenden oder den Teams.

Demselben Ziel dient auch der jährliche Austausch mit der externen Beschwerdestelle.

### ***Weiterbildung***

Prävention sexueller Übergriffe, Deeskalationsstrategien, Umgang mit Suizidalität und Selbstverletzung etc. sind Themen, zu denen in regelmässigen Abständen interne Weiterbildungen stattfinden. Hierzu werden externe Fachpersonen (z. B. Limita, SIP, KJPP) oder der interne Bereich Psychologie beigezogen.

## **Sozialpädagogische Einzelbegleitung (Care Leaving)**

Bei den Leistungen im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe handelt es sich um spezifische Zusatzleistungen in Form von sozialpädagogischer Einzelbegleitung. Dieser Leistungsbereich ergänzt das stationäre Wohnen und die agogisch-gestaltete Beschäftigung und wird nur im Fall von Kostenübernahmegesuchen (KüG) angeboten.

## **8. Leistungen und Ziele**

Das Angebot Krisencoaching verfolgt das Ziel, auch junge Menschen zu erreichen, die von bestehenden Angeboten der Krisenintervention nicht oder nur sehr bedingt abgeholt werden können (vgl. Kapitel 7.3). Die starke Bedarfs- und Beziehungsorientierung sowie die individuelle Ausgestaltung der Leistung haben zur Folge, dass eine hohe Durchlässigkeit zwischen ambulanter und stationärer Begleitung/Betreuung gegeben sein muss und dies wenn möglich durch dieselbe Fachperson abgedeckt wird.

Entsprechend umfasst das Angebot Krisencoaching sowohl eine als begleitetes Wohnen konzipierte Heimleistung als auch eine Leistung im Bereich sozialpädagogische Einzelbegleitung (Care Leaving), die als ambulantes Krisencoaching bezeichnet wird.

Das Angebot des ambulanten Krisencoachings kann auch nach einem Aufenthalt im betreuten Wohnen in Anspruch genommen werden.

### ***Angebot***

- bedarfsorientierte und individuelle Unterstützung gemäss Auftrag seitens der jungen Menschen, in Abstimmung mit den Eltern und involvierten Fachpersonen
- aufsuchende Arbeit in der Lebenswelt der jungen Menschen
- Coachinggespräche in einem flexiblen Setting
- Unterstützung in lebenspraktischen Belangen (Behördengänge, Wohnungssuche, Gesundheitsvorsorge)
- gemeinsame Gespräche mit den jungen Menschen und involvierten Fachpersonen
- Familiengespräche bei Bedarf
- bei Bedarf Hinführung auf eine Wohnlösung im Rahmen der Angebote des Schlupfhuus oder einer anderen Institution
- Triage an längerfristige ambulante Unterstützungsangebote

**Ziele**

- Stabilisierung der gewählten Anschlusslösung nach Austritt aus dem betreuten oder begleiteten Wohnen, insbesondere nach einem Aufenthalt im Rahmen des Notfallplatzes.
- Weiterbegleitung im ambulanten Rahmen, wenn sich zeigt, dass das betreute bzw. begleitete Wohnen aktuell nicht die geeignete Massnahme ist, sich die jungen Menschen jedoch weiterhin Unterstützung wünschen.

## 9. Fachliche Grundsätze

Die fachliche Ausrichtung orientiert sich an den Leit- und Wertvorstellungen des Schlupfhuus (vgl. Kapitel 1) und unterscheidet sich im Grundsatz nicht von jener der stationären Angebote des Schlupfhuus (vgl. Kapitel 7.3.8). Die folgenden Grundhaltungen stehen im Vordergrund und sind von besonderer Bedeutung.

***Bedarfsorientierung***

Das Krisencoaching, sowohl ambulant als auch in Form begleiteten Wohnens, orientiert sich stark am individuellen Bedarf der einzelnen Kinder und Jugendlichen. Dies bedeutet, dass jeder Prozess individuell gestaltet wird und die Begleitung nicht auf standardisierten Abläufen beruht. Der biographische Hintergrund, bisherige Erfahrungen mit dem Hilfesystem, persönliche und soziale Ressourcen etc. spielen eine zentrale Rolle für die Ausgestaltung der Unterstützung. Nicht die Kinder und Jugendlichen müssen zum Angebot passen, sondern das Angebot wird so ausgestaltet, dass es passend und hilfreich für die/den Einzelne:n ist.

***Verstehensorientierung***

Eine verstehensorientierte Haltung geht davon aus, dass das aktuelle Verhalten und Erleben der Kinder und Jugendlichen wichtige Gründe in ihrer Biographie und ihren bisherigen Erfahrungen hat. Oftmals haben die jungen Menschen Strategien entwickelt, die für sie im Laufe ihres Lebens wichtig und nötig waren, um mit ihrer Situation klarzukommen oder gar um zu überleben. In der Zusammenarbeit steht vorerst das Verstehen von Emotionen und Verhaltensweisen und nicht die Verhaltensänderung im Zentrum. Es geht darum, gemeinsam mit den jungen Menschen herauszufinden, welche Bedürfnisse bestimmten Verhaltensweisen zugrunde liegen und zu schauen, wie diese versorgt werden können.

***Beziehungsorientierung***

Kinder und Jugendliche in einer akuten Krise erleben sich oftmals als nicht mehr anschlussfähig an bestehende Strukturen und fühlen sich in verschiedenen Lebensbereichen (Wohnen, Ausbildung, familiäre und soziale Beziehungen) blockiert. Sie benötigen in erster Linie ein Gegenüber, das ihnen hilft, sich zu orientieren, um so schrittweise wieder selbst handlungsfähig zu werden. Die Begegnung im Hier und Jetzt ist dabei der zentrale Ansatzpunkt für die Arbeit.

***Autonomie***

Diese Beziehung kann nur gelingen, wenn die begleitende Person mit Offenheit und Akzeptanz in den Prozess einsteigt und nicht bereits Anforderungen und Absichten, wo es hin gehen soll, im Raum stehen. Vielmehr erfolgt die Arbeit in der Grundhaltung, dass junge Menschen auch in Krisensituationen ihr eigenes Leben gestalten wollen und der Impuls zur Veränderung von ihnen selbst kommt, sobald sie sich wieder handlungsfähig fühlen.

***Transparenz***

Damit junge Menschen in einer Krisensituation wieder Kontrolle erleben können, ist es zentral, dass eine grösstmögliche Transparenz gegeben ist über das, was im Hilfeprozess geschieht. Dies bedeutet u. a., die Kinder und Jugendlichen im Sinne einer Übersetzungsarbeit über die rechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren und was diese für Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten, Behörden etc. haben können.

***Partizipation***

Gerade junge Menschen, die belastende Erfahrungen mit dem Hilfesystem gemacht und viele Abbrüche erlebt haben, fühlen sich oftmals den Fachpersonen bzw. Institutionen ausgeliefert und haben eine sehr tiefe Selbstwirksamkeitserwartung. Damit sie Vertrauen fassen können, ist es von grosser Bedeutung, dass sie den Hilfeprozess mitgestalten können und dass seitens der begleitenden Person nichts gegen ihren Willen unternommen wird – es sei denn, es liegt eine akute Gefährdung des Kindeswohls vor.

## **10. Zielgruppe**

***Allgemeines***

Das Angebot richtet sich grundsätzlich an drei Zielgruppen

- Junge Menschen nach einem Aufenthalt im betreuten Wohnen, die wieder nach Hause zurückkehren, in eine eigenständige Wohnform wechseln oder aktuell keine Anschlusslösung haben und die in einer Übergangsphase weiterhin auf Begleitung angewiesen sind. Hierzu gehören auch Kinder und Jugendliche, die im Rahmen des Notfallplatzes nur für einige Tage aufgenommen wurden und nicht in eine andere Krisenplatzierung wechseln können/wollen.
- Jugendliche nach einem Aufenthalt im begleiteten Wohnen, für die die angebotene Wohnlösung nicht länger geeignet ist oder die in der Anschlusslösung während einer Übergangsphase noch auf Unterstützung angewiesen sind.
- Jugendliche in einer Krisensituation, die aktuell keine feste Wohnlösung haben und (noch) nicht bereit sind, sich auf ein betreutes oder begleitetes Wohnen einzulassen.

Junge Menschen, welche das ambulante Krisencoaching im Anschluss an einen stationären Aufenthalt (betreutes oder begleitetes Wohnen) wahrnehmen, entsprechen der unter Kapitel 7.3.1 bereits ausführlich beschriebenen Zielgruppe.

Die Zielgruppe, die das Angebot ohne vorherigen stationären Aufenthalt in Anspruch nimmt, und entsprechende Indikationen werden im Folgenden beschrieben.

***Alter, Geschlecht und Aufenthaltsstatus***

- Jugendliche von 13 bis 20 Jahren (sofern die Finanzierung gewährleistet ist)
- weibliche, männliche, trans- und intersexuelle Jugendliche
- Jugendliche mit Schweizer Nationalität, Niederlassung C oder Aufenthaltsstatus B. In allen anderen Fällen erfolgt eine Klärung im Einzelfall.

***Indikation***

- Akute Krisensituation, in der die eigenen Bewältigungsstrategien der jungen Menschen nicht mehr ausreichen, um die instabile Situation ohne Unterstützung bewältigen zu können.
- Fehlen einer geregelten Wohnsituation (junge Menschen kommen bei Kolleg:innen, Verwandten etc. unter oder haben ihren Lebensmittelpunkt auf der Strasse). Hintergrund kann der Verlust von familiären Beziehungen in Folge von Gewalt, Vernachlässigung oder Konflikten sein oder auch der Verlust eines Wohnplatzes in einem Heim oder einer Pflegefamilie.
- Wiederholte Abbrüche von stationären Massnahmen und fehlende Bereitschaft, sich im Moment auf ein betreutes/begleitetes Wohnsetting einzulassen.
- Aktuelles nicht Vorhandensein der Möglichkeit oder Bereitschaft, eigenständig ambulante Termine, z. B. bei einer Beratungsstelle, wahrzunehmen.

Weiter können folgende Problematiken vorliegen:

- Probleme der sozialen und beruflichen Integration
- migrationsbedingte Probleme
- psychische Probleme, latente Suizidalität

***Ablehnungskriterien***

- fehlende Freiwilligkeit (eine zivil- oder strafrechtliche Zuweisung gegen den Willen der jungen Menschen ist nicht möglich)
- ausgeprägte Suchtproblematik
- akute psychiatrische Problematik
- akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- starke Delinquenz
- schwere körperliche oder geistige Beeinträchtigung

## 11. Ablauf

### *Auftragsklärung*

Bei jungen Menschen, die sich in einem der stationären Angebote befinden, wird die Anschlusslösung in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten – jungen Menschen, Eltern und involvierten Fachpersonen – erarbeitet. Zeigt sich, dass eine Weiterbegleitung im Rahmen des Krisencoachings zur Stabilisierung der Situation angezeigt ist, werden Ziele, Inhalte, Intensität und die geplante Dauer gemeinsam mit allen Beteiligten festgelegt.

Junge Menschen, die noch in keinem Angebot des Schlupfhuus wohnhaft sind und sich von sich aus oder über die Vermittlung einer Fachperson im Schlupfhuus melden, werden in einem ersten Schritt zu einem Abklärungsgespräch eingeladen. Dort wird die Eignung des Krisencoachingangebots (ambulant oder stationär) besprochen.

Wenn sich beim Abklärungsgespräch der Einstieg ins ambulante Krisencoaching als momentan beste Option erweist, werden Ziele, Inhalte, Intensität und geplante Dauer des Coachings mit den jungen Menschen und den zuständigen Beiständ:innen festgelegt. Das bedarfs- und beziehungsorientierte Vorgehen verlangt dabei, auch die Auftragsklärung als Prozess zu verstehen, welcher laufend angepasst werden muss.

### *Begleitung*

Wie beschrieben kann das Coaching unterschiedlich ausgestaltet sein. Wesentlich ist die aufsuchende Herangehensweise, die sich an der Lebenswelt der jungen Menschen orientiert und jene Kommunikationsmöglichkeiten nutzt, auf die sich junge Menschen aktuell einlassen können.

Die bedarfsorientierte Arbeitsweise bedeutet auch, dass jene Themen in den Fokus gerückt werden, in denen die jungen Menschen selbst im Moment Unterstützung wünschen. Die Erfahrung zeigt, dass gerade dies oftmals der Türöffner ist, um in eine Zusammenarbeit zu kommen und Vertrauen aufzubauen.

### *Abschluss*

Bei jungen Menschen, die zuvor im betreuten oder begleiteten Wohnen waren, wird das ambulante Krisencoaching abgeschlossen, sobald sich die Anschlusslösung stabilisiert hat und/oder längerfristige Hilfen (z. B. Jugendcoaching) in die Wege geleitet sind.

Die Begleitung wird auch dann abgeschlossen, wenn trotz der unter Kapitel 7.1 beschriebenen bedarfs- und beziehungsorientierten Haltung eine Zusammenarbeit nicht mehr gegeben ist.

In der Regel erfolgt ein Abschlussgespräch mit den Kindern/Jugendlichen, den Beiständ:innen, allenfalls weiteren involvierten Fachpersonen und/oder den Eltern. Zudem wird ein Abschlussbericht verfasst, der wenn immer möglich mit den jungen Menschen gemeinsam besprochen wird.

## 12. Organisation

### *Team Krisencoaching*

Für das Angebot Krisencoaching steht ein Team von 3 bis 4 Mitarbeiter:innen zur Verfügung. Die Anstellung erfolgt in der Regel in kleinen Pensen von 10 bis 20 Prozent, wenn möglich zusätzlich zu einer Anstellung im Rahmen des betreuten Wohnens des Schlupfhuus oder bei der Beratungsstelle kokon. Dies ist insofern von Vorteil, dass die Mitarbeiter:innen des Krisencoachings auf diese Weise die komplexen Zusammenhänge in den Themenfeldern Krisenintervention, Kinderschutz und Opferhilfe kennen und mit der niederschweligen Arbeitsweise sowie den Leit- und Wertvorstellungen des Schlupfhuus bereits vertraut sind.

Die Mitarbeiter:innen des Teams Krisencoaching übernehmen sowohl die Bezugspersonenarbeit im Rahmen des begleiteten Wohnens als auch das ambulante Krisencoaching. Die personelle Kontinuität ist dabei konzeptionell begründet und wird als wichtiger Faktor für das Gelingen der Zusammenarbeit erachtet. In der Regel begleiten sie maximal zwei Jugendliche gleichzeitig. Die Leitung des Teams Krisencoaching liegt bei der Standortleitung des Schlupfhuus.

### *Qualifikation und Voraussetzungen*

Die Mitarbeiter:innen des Krisencoachings bringen eine Ausbildung in Psychologie, Sozialer Arbeit oder verwandtem Fachgebiet und idealerweise entsprechende Zusatzqualifikationen in den Bereichen Beratung/Coaching, Kinderschutz und systemisches Arbeiten mit.

Zentrale Voraussetzung für Mitarbeit ist eine hohe Identifikation mit den fachlichen Grundsätzen. Zudem setzt eine beziehungsorientierte Arbeitsweise persönliche Reife und ausgeprägte Fähigkeiten zur Selbstreflexion voraus. Nur wenn die Fachpersonen selbst einen sicheren Umgang mit schwierigen Emotionen und eigenen Belastungen haben, können sie die Beziehung zu den jungen Menschen so gestalten, dass sie Sicherheit und Orientierung vermitteln.

### *Einsatzzeiten, Stellvertretung und Gesprächssetting*

Die Zielgruppe und die fachliche Ausrichtung des Angebots verlangen eine hohe Flexibilität seitens der Mitarbeiter:innen. Grundsätzlich sind die Einsätze daher nicht auf bestimmte Zeitfenster festgelegt, sondern können sowohl tagsüber als auch abends und am Wochenende stattfinden. Die Erreichbarkeit wird individuell mit den jungen Menschen abgesprochen. In den anderen Zeiten können sich die jungen Menschen in Notfällen jederzeit telefonisch oder persönlich ans Team des Wohnens wenden.

Während Ferienabwesenheiten übernimmt ein:e andere:r Mitarbeiter:in des Krisencoachings die Stellvertretung.

Die Gespräche mit den jungen Menschen finden in Räumen statt, in welchen die grösstmögliche Sicherheit gewährleistet werden kann wie beispielsweise öffentliche Räume, Büros im Schlupfhuus oder mit Vorabsprache auch in den Studios.

## **13. Zusammenarbeit**

### **13.1. Zusammenarbeit mit dem Familiensystem**

Erfolgt das ambulante Krisencoaching in Anschluss an einen Aufenthalt im betreuten Wohnen, wird die Zusammenarbeit in einem beschränkten Rahmen fortgeführt.

Viele junge Menschen, welche zur Zielgruppe des Krisencoachings gehören, halten sich bereits seit Längerem in Institutionen auf oder haben den Lebensmittelpunkt Strasse bzw. kommen punktuell bei Kolleg:innen unter. Zu den Eltern besteht in vielen Fällen schon länger kaum noch Kontakt bzw. die Beziehung ist stark belastet. In einigen Fällen sind die Eltern nicht mehr sorgeberechtigt und es wurde eine Vormundschaft errichtet. Entsprechend ist eine Zusammenarbeit in vielen Fällen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich und sinnvoll.

Die Auftragsklärung erfolgt aus diesen Gründen in aller Regel mit den jungen Menschen und der Beiständ:in/Vormund:in.

### **13.2. Zusammenarbeit mit dem Hilfesystem**

Die Mitarbeiter:innen des Krisencoachings arbeiten eng mit den Beiständ:innen zusammen, sowohl im Hinblick auf die Auftragsklärung, den Verlauf als auch auf mögliche Anschlusslösungen. Eine transparente Kommunikation gegenüber den jungen Menschen, welche Informationen weitergegeben werden, ist zentral und wenn immer möglich werden gemeinsame Gespräche angestrebt, bei denen die jungen Menschen anwesend sind.

Bei Bedarf stehen die Mitarbeiter:innen des Krisencoachings auch mit Ärzt:innen, Therapeut:innen, Lehrpersonen sowie Mitarbeitenden von Sozialdiensten, Jugendanwaltschaft, IV etc. im Austausch. Auch hier gilt, dass der Kontakt mit den jungen Menschen vorbesprochen wird und in aller Regel nicht ohne deren Einverständnis erfolgt. Eine hohe Transparenz über die Weitergabe von Informationen und nachvollziehbare Begründungen, mit wem aus welchen Gründen ein Austausch angestrebt wird, sind von grosser Wichtigkeit.

### **13.3. Interne Zusammenarbeit**

Das Team des Wohnen S ist über die aktuell im Krisencoaching begleiteten jungen Menschen informiert. Melden sich die jungen Menschen beim Wohnen, können die Mitarbeitenden auf die Prozessdokumentation des Krisencoachings zugreifen. Besondere Aufträge an das Team des Wohnen S (Auszahlung von Geldern, Abgabe von Medikamenten o. Ä.) werden direkt mit der Standortleitung des Wohnen S vereinbart, welche ihr Team entsprechend informiert.

In Zeiten hoher emotionaler und zeitlicher Belastung besteht die Möglichkeit, dass zusätzlich zur Bezugsperson eine zweite Person des Teams im Hintergrund für Austausch und Unterstützung zur Verfügung steht.

### **13.4. Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen**

Es wird im Wesentlichen auf das Präventions- und Sicherheitskonzept unter Kapitel 7.5 verwiesen.

Auch für die Angebote des Krisencoachings gilt der Bündner Standard. Auch die Mitarbeiter:innen des Teams Krisencoaching können sich an das Telefonpikett des Schlupfhuus (vgl. Kapitel 7.3.9) wenden.

## **Leistungen ausserhalb KJG**

### **14. Krisenberatung / Triage**

Als niederschwellige Krisenintervention und Schutzunterkunft haben junge Menschen in einer akuten Krise rund um die Uhr die Möglichkeit sich telefonisch, per WhatsApp oder per E-Mail im Schlupfhuus zu melden oder aber direkt vor Ort vorbeizukommen. Die Funktion einer niederschweligen Schutzunterkunft und der Möglichkeit der Selbsteinweisung bringen es mit sich, dass sich viele jungen Menschen in einer akuten Notlage direkt persönlich ans Schlupfhuus wenden. Viele der Kontakte erfolgen ausserdem ausserhalb der Öffnungszeiten anderer Beratungsangebote. Wenn auch nicht alle diese Anfragen zu einer stationären Aufnahme führen, so ist es die fachliche Pflicht eine erste Krisenberatung anzubieten. Diese dient dazu differenziert abzuklären, ob eine stationäre Aufnahme notwendig und zielführend ist und falls nicht sie an geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote weiterzuvermitteln.

Im Rahmen dieser ersten Krisenberatung versteht sich das Schlupfhuus somit vorrangig als Triagestelle und nicht als längerfristiges ambulantes Beratungsangebot. Vielmehr soll jungen Menschen in Not durch den „No wrong door“-Ansatz der Zugang zu geeigneter professioneller Unterstützung ermöglicht werden. Den Betroffenen soll dadurch eine (oftmals erste) positive Erfahrung mit dem Hilfesystem ermöglicht werden. Erfahren die jungen Menschen bei dieser ersten Hilfesuche, dass sie gehört und mit ihren Anliegen ernst genommen werden, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich bei Bedarf erneut Unterstützung holen.

Die Krisenberatung wird in enger Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle kokon erbracht. Diese bietet ambulante Krisenberatung sowie Opferhilfeberatung für Kinder und Jugendliche an.

#### **14.1. Ziele der Krisenberatung**

- Prävention durch einen möglichst frühen und niederschweligen Zugang
- Verhindern von selbst- oder fremdschädigendem Verhalten
- emotionale Entlastung der jungen Menschen

- Fördern von Orientierung und Klärung in der aktuellen Krisensituation
- Erarbeiten von Möglichkeiten zur Selbsthilfe
- Klärung der Notwendigkeit einer stationären Aufnahme oder Vermittlung von Informationen über weitere Hilfsangebote

## **14.2. Angebot der Krisenberatung im Rahmen der Erstkontakte**

- niederschwelliger Zugang mittels verschiedener Kanäle (persönlich, telefonisch, per WhatsApp oder E-Mail)
- Rund-um-die-Uhr-Kontaktmöglichkeit per Telefon, Antwort innerhalb weniger Stunden auf WhatsApp
- Möglichkeit der anonymen Schilderung der Problemsituationen
- Informationen über weitere Hilfsangebote und bei Bedarf Unterstützung bei der Kontaktaufnahme
- Vermittlung von Dienstleistungen des Schlupfhuus (z.B. Vereinbarung eines Abklärungsgesprächs) und der Beratungsstelle kokon inkl. Terminvereinbarung für Krisen- oder Opferhilfeberatung
- Die Krisenberatung beinhaltet keine längere ambulante Beratung. Vielmehr versteht es sich als Ansatz eines niedrigschwelligen Zugangs zu erstmaliger fachlicher Unterstützung.

## **14.3. Fachliche Grundsätze der Krisenberatung**

Die Krisenberatung arbeitet nach den gleichen fachlichen Grundsätzen wie die restlichen Angebote des Schlupfhuus (vgl. Kapitel 7.3.8)

## **14.4. Finanzierung der Krisenberatung**

Die Krisenberatung wird nicht durch die öffentliche Hand finanziert. Das Angebot wird jedoch als wichtiger Bestandteil zur Erreichung der Vision (vgl. Kapitel 1.2) sowie der Niederschwelligkeit einer Krisenintervention angesehen und dessen Wichtigkeit zeigt sich auch in der hohen Nachfrage im Alltag. Aus diesem Grund ermöglicht der Verein Schlupfhuus Zürich durch die Verwendung von Spendengeldern dieses Angebot.

## Organisation

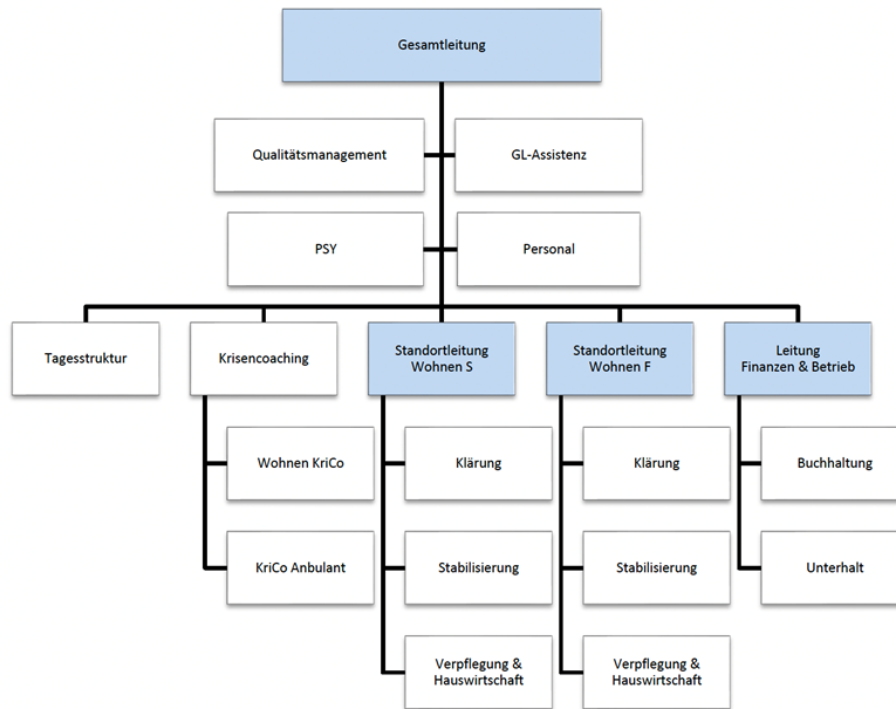
### 15. Trägerschaft

Der Verein Schlupfhuus Zürich wurde zum Zweck, «Kindern und Jugendlichen in Krisen in Zusammenarbeit mit Bezugspersonen, Fachpersonen und weiteren Institutionen Leistungen in den Bereichen Schutz und Sicherheit, Beratung und Betreuung anzubieten», gegründet.

Der Verein Schlupfhuus Zürich ist politisch unabhängig und konfessionell neutral. Die strategische Führung obliegt dem Vorstand, welcher aus Fachpersonen aus den Gebieten Soziale Arbeit/Pädagogik/Psychologie, NPO-Management, Personal, Finanzen, Recht und Öffentlichkeitsarbeit, besteht. Der Vorstand wird an der jährlichen Mitgliederversammlung gewählt. Er legt die strategischen Ziele des Schlupfhuus, das jährliche Budget sowie die mittelfristige Budgetplanung fest (vgl. Vorstandshandbuch). Ein Vorstandshandbuch regelt die Grundlagen für die Führung des Vereins Schlupfhuus Zürich, also die Verantwortungen, Kompetenzen, Ressorts, Informationspflicht, das Antragsrecht sowie die Zusammenarbeit des Vorstands und der Gesamtleitung. Ebenfalls sind darin Grundsätze und Vorgehensweisen im Umgang mit Konflikten im Vorstand und/oder mit der Gesamtleitung formuliert.

Als Gründungsmitglied des Vereins kokon, in welchen das Opferberatungsangebot des Schlupfhuus überführt wurde, pflegt der Vorstand die Vernetzung mit dem kokon-Vorstand. Auch zu anderen im Bereich des Kinderschutzes tätigen Vereinen in der Stadt und im Kanton Zürich werden Kontakte gepflegt, um die bestmögliche Versorgung gewaltbetroffener junger Menschen sicherstellen zu können.

Organigramm Schlupfhuus ab Mai 2026  
(Operative Ebene)



**Anmerkungen:**  
Blaue Felder: Geschäftsleitung

Stand: Februar 2026

## 16. Standort und Geschichte

Das Schlupfhuus wurde im Jahr 1980 als niederschwelliges ambulantes Angebot für junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen gegründet. Ausgangspunkt war eine Abschlussprojektarbeit von Studierenden der Schule für Soziale Arbeit Zürich. Aus dem Pilotprojekt nach Vorbild aus Berlin und Amsterdam wurde ergänzend zur ambulanten Beratung ein stationäres Angebot für gewaltbetroffene Jugendliche entwickelt. 2009 wurde eine eigene von der kantonalen Justizdirektion anerkannte Opferberatungsstelle gegründet. 2015 erfolgte die Fusion der ambulanten Beratungsstelle Schlupfhuus und des Projekts Kidscare (Verein Pinocchio). Der 2016 gegründete Trägerverein kokon betreibt seitdem die kantonal anerkannte Opferberatungsstelle kokon, Krisenintervention und Opferhilfe für Kinder und Jugendliche in Not.

Im Pilotprojekt Krisencoaching wurde 2020 neu ein Einzelwohnangebot für Jugendliche in Krisen entwickelt und später durch das ambulanten Krisencoaching (Sozialpädagogische Einzelbegleitung) ergänzt. Beide Angebote sind vom AJB anerkannte Leistungen. Wiederum über ein Pilotprojekt wurde 2022 eine interne agogisch-gestaltete Beschäftigung entwickelt, welche 2026 als eigenständige Leistung durch das AJB anerkannt wurde.

Aufgrund der stetig sehr hohen Auslastung des Schlupfhuus und fehlender Notfallplätze für Kinder wird der Verein Schlupfhuus Zürich per Juni 2026 eine zusätzliche Wohngruppe für Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren eröffnen.

### **Standort**

Damit die Angebote für junge Menschen niederschwellig und leicht per ÖV erreichbar sind, befinden sich alle Angebote zentral im Kreis 7 der Stadt Zürich.

- Wohnen S: Im Gründungshaus (Besitz des Vereins Schlupfhuus Zürich) befindet sich das betreute Wohnen für junge Menschen von 14 bis 18 Jahren. Schönbühlstrasse 8, 8032 Zürich
- Wohnen F: Im Einfamilienhaus mit kleinem Umschwung befindet sich das betreute Wohnen für junge Menschen von 10 bis 14 Jahren. Freiestrasse 142, 8032 Zürich
- Geschäftsstelle: Befindet sich auf einem separaten Stock im Gründungshaus. Schönbühlstrasse 8, 8032 Zürich
- Beratungsräume/Sitzungszimmer: Die zwei Räume an der Hottingerstrasse 67, 8032 Zürich stehen allen Angeboten als Sitzungs-, Veranstaltungs- und Beratungsräume zur Verfügung.
- Agogisch-gestaltete Beschäftigung: Das Angebot befindet sich im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses. Schönleinstrasse 14, 8032 Zürich
- Wohnungen Krisencoaching: Eine Wohnung des Krisencoachings befindet sich im Quartier Hottingen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Wohnen S, zwei weitere Wohnungen in einer Siedlung einer Wohnbaugenossenschaft im Guggachquartier.

## **17. Personalreglement**

### **17.1. Grundsätze und Kultur**

Das Personalmanagement im Schlupfhuus ist konsequent an einer traumapädagogischen Grundhaltung ausgerichtet. Die institutionelle Kultur basiert wie die pädagogische Arbeit auf den Grundhaltungen der traumapädagogischen Standards: Wertschätzung, Partizipation, Transparenz, Annahme eines logischen Grundes, Spass und Freude und die Anerkennung der Expert:innenschaft. Diese klare professionelle Haltung prägt die Zusammenarbeit. Ziel ist es, sowohl für die jungen Menschen als auch für die Mitarbeitenden ein Umfeld zu schaffen, das Stabilität, Orientierung und emotionale Sicherheit vermittelt.

Die Personalpolitik orientiert sich daran, junge Menschen in akuten Krisen traumasensibel zu begleiten und zu stabilisieren. Das Schlupfhuus versteht sich als lernende Organisation, die ihre Konzepte und Strukturen kontinuierlich gemeinsam weiterentwickelt.

Im traumapädagogischen Kontext kommt der Haltung der Mitarbeitenden besondere Bedeutung zu. Die Arbeit mit stark belasteten jungen Menschen ist geprägt von unvorhersehbaren Dynamiken und individuellen Bewältigungsstrategien. Standardisierte Abläufe stossen hier an Grenzen: Gefragt sind flexible Handlungsspielräume,

Beziehungsorientierung und feinfühliges Interventionen. Das Schlupfhuus setzt daher auf selbständige, belastbare Fachpersonen, denen Vertrauen entgegengebracht und Verantwortung übertragen wird. Führung wird unterstützend und halt gebend verstanden: Sie sorgt für klare Strukturen und Entscheidungswege, bietet Rückhalt in anspruchsvollen Situationen und trägt dazu bei, einer Sekundärtraumatisierung vorzubeugen.

Eine offene Feedback- und Fehlerkultur unterstützt die kontinuierliche Weiterentwicklung und stärkt die Teamkohäsion. Reflexion wird nicht als Kontrolle, sondern als gemeinsamer Lernprozess verstanden. Auf diese Weise verbindet das Schlupfhuus Professionalität mit Menschlichkeit und schafft eine Organisationskultur, die den besonderen Anforderungen traumapädagogischer Arbeit nachhaltig gerecht wird.

## **17.2. Personalbestand und -rekrutierung**

Das Schlupfhuus achtet in allen Bereichen auf die Anstellung gut qualifizierter und persönlich geeigneter Mitarbeitender. Mindestens dreiviertel des Betreuungspersonals haben einen gemäss den Vorgaben des KJV anerkannten Abschluss. Es wird darüber hinaus eine möglichst hohe Ausbildungsquote angestrebt.

Die im Schlupfhuus wohnhaften jungen Menschen kommen aus sehr unterschiedlichen Lebensrealitäten und Lebenswelten. Deshalb wird bei der Zusammenstellung der Teams, neben den Ausbildungen auch auf eine grosse Diversität in Bezug auf das Alter, persönliche Hintergründe und Lebenswelten geachtet (vgl. Kapitel 3). Bei allen Neuanstellungen werden Referenzen eingeholt sowie ein Privatauszug und Sonderprivatauszug aus dem Strafregister verlangt. Letzterer muss alle drei Jahre erneut angefordert und eingereicht werden (vgl. Merkblatt Privatauszug, Sonderprivatauszug).

Der anspruchsvolle und sehr breite Aufgabenbereich erfordert eine sorgfältige Einarbeitung. Während eines Monats werden neue Mitarbeitende in ihre Aufgaben eingeführt, bevor sie gemäss Dienstplan Verantwortung übernehmen.

## **17.3. Personalführung und Versorgung der Mitarbeitenden**

Seitens der Geschäftsleitung wird Wert darauf gelegt, dass die einzelnen Mitarbeitenden ihre Ressourcen einbringen können und über Freiräume in der Gestaltung ihrer Aufgaben verfügen. Wertschätzung und das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und jene des Gegenübers sind dabei zentral für die Schaffung einer vertrauensvollen und wohlwollenden Arbeitsatmosphäre.

Die Personalführung und die Verantwortung für die emotionale Versorgung der Mitarbeitenden liegt bei der jeweiligen Angebotsleitung.

Die Arbeit mit meist komplextraumatisierten jungen Menschen in einer Akutphase bringt eine hohe emotionale Belastung der Mitarbeitenden und ein hohes Risiko der Sekundärtraumatisierung mit sich. Neben der fachlichen Entwicklung und Weiterbildung

kommt der persönlichen Entwicklung und emotionalen Versorgung eine wichtige Rolle im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung und der Burnoutprävention zu.

Neben den jährlichen Mitarbeiter:innen-Gesprächen finden deshalb alle 6 bis 8 Wochen Coachinggespräche mit den Mitarbeitenden mit Bezugspersonenarbeit zur Reflexion und Versorgung des eigenen emotionalen Erlebens statt (vgl. Leitfaden Mitarbeiter:innen-Gespräch).

Nach emotional belastenden Situationen, Grenzverletzungen oder Krisensituationen liegt der Fokus nicht nur auf der Versorgung der jungen Menschen, sondern ebenso auf der systematischen Versorgung der Mitarbeitenden, welche falls nötig zeitnah (notfallpsychologische) Entlastungsgespräche oder externe Einzelsupervisionen erhalten (vgl. Leitfaden GVV).

Im Rahmen von Projekt- und Arbeitsgruppen können die Mitarbeitenden an der Weiterentwicklung der Institution partizipieren und sich aktiv einbringen.

Das Schlupfhuus versteht sich als lernende Organisation und «Fehler» als wichtige Hinweise, wo Entwicklung und Verbesserung möglich sind. Regelmässiges Feedback ist ein wichtiges Element, um die eigene Rolle und die Zusammenarbeit im Team zu reflektieren.

#### **17.4. Aus- und Weiterbildung**

Die kontinuierliche fachliche Reflexion, Supervision, Intervision sowie gezielte Weiterbildungen im Bereich Traumapädagogik und weiteren relevanten Themen sind zentrale Bestandteile der Qualitätssicherung und -entwicklung. Mitarbeitende werden in ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenz gestärkt, insbesondere im Hinblick auf Selbstreflexion, Emotionsregulation und professionellen Umgang mit herausfordernden Situationen.

Alle neuen Mitarbeitenden werden in internen traumapädagogischen Einführungstagen (drei Tage) in die theoretischen Hintergründe und die spezifische traumapädagogische Arbeitsweise des Schlupfhuus eingeführt. An internen Themennachmittagen werden regelmässig zentrale Themen wie Suizidalität, Emotionsregulation, Sucht, Schulabsentismus usw. vertieft. Die Veranstaltungen werden in Kooperation mit externen Fachstellen oder durch interne Fachpersonen organisiert.

Auch externe Aus- und Weiterbildung und Teilnahme an Fachtagen fördert das Schlupfhuus aktiv. Die Rahmenbedingungen dazu sind im Personalreglement und den dazugehörigen Leitfäden beschrieben (vgl. Personalreglement).

Weiter ist das Schlupfhuus eine von Fachhochschulen und höheren Fachschulen anerkannte Praxisinstitution und bietet Ausbildungsplätze für Sozialpädagog:innen in Ausbildung an (vgl. Ausbildungskonzept).

## **17.5. Anstellungsbedingungen**

Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden sowie der Versicherungsschutz werden im Personalreglement beschrieben (vgl. Personalreglement). Die Aufgaben der Mitarbeitenden im Bereich Betreuung/Beratung sowie in der Hauswirtschaft, Administration und Leitung sind in den jeweiligen Funktionsbeschrieben festgehalten, ebenso die Anforderungen an die jeweiligen Funktionsträger:innen (vgl. Funktionsbeschriebe). Das Funktionendiagramm regelt die Kompetenzen (vgl. Funktionendiagramm).

Die Entlohnung der Mitarbeitenden orientiert sich an den kantonalen Richtlinien.

## **17.6. Einsatzplanung**

Bei der Einsatzplanung werden die Wünsche der Mitarbeitenden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die frühe Festlegung des Dienstplans und ein fixer freier Tag während der Woche sollen den Mitarbeitenden trotz unregelmässigen Arbeitszeiten die Möglichkeit geben, private Interessen und Aktivitäten zu verfolgen.

Die Mitarbeitenden haben zudem die Möglichkeit, eine zusätzliche Ferienwoche zu planen und die Zeit entsprechend über das Jahr im Voraus zu arbeiten (vgl. Leitfaden Arbeitsplan).

Für kurzfristige Einsätze steht ein Pool von Springer:innen zur Verfügung.

## **17.7. Grundlagen der Stellenplanung**

Die Planung der Personalressourcen richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG). Um den Auftrag der niederschweligen und zeitnahen Begleitung und Beratung von jungen Menschen in Krisen sicherstellen zu können, werden durch den Verein Schlupfhuus Zürich über Spenden finanzierte Stellenprozente zur Verfügung gestellt. Anstellungen für Weiterentwicklungsprojekte oder Pilotprojekte, welche nicht über das AJB abgerechnet werden können, werden regelmässig durch Spendengesuche und das Vereinsvermögen finanziert.

Sämtliche Supportstellen in den Bereichen Finanzen und Betrieb sowie der Geschäftsstelle werden für alle Angebote zentral erbracht.

Das Angebot psychologischen Begleitung und Beratung wird ebenfalls als zentrale Leistung für alle Angebote erbracht.

## **17.8. Versicherungsschutz**

Das Schlupfhuus strebt einen guten Versicherungsschutz der Mitarbeitenden und attraktive Sozialleistungen an. Folgende Versicherungen wurden abgeschlossen:

Sachversicherungen und Haftpflicht	- Geschäftsversicherung KMU bei Helvetia mit Fahrhabeversicherung auf allen Liegenschaften und Haftpflichtversicherung für Mitarbeitende
------------------------------------	--

	- Gebäudeversicherung Kanton Zürich
Berufliche Vorsorge (BVG)	- BVG-Deckung bei der NEST Sammelstiftung
Unfall (UVG)	- UVG-Versicherung für Berufs- und Nichtberufsunfälle - UVG-Zusatzversicherung
Krankheit	- Krankentaggeldversicherung

## 18. Finanzmanagement

### 18.1. Kostenkontrolle und Transparenz

Budget, Kennzahlen zur Belegung und Stellenplan sowie die Planung der Finanzierung von Projekten dienen als Führungsinstrumente. Das Budget und der Jahresabschluss werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Die Ausgabenkompetenzen sind in den jeweiligen Funktionsbeschreibungen definiert. Rechnungen werden vor Zahlung von der zuständigen Leitung visiert und können nur mittels Kollektivunterschrift zu zweien der Geschäftsleitung ausgelöst werden.

### 18.2. Aufsicht und Revisionsstelle

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss den Vorgaben der IVSE – LAKORE und dem Kontenplan von Artiset Schweiz. Für jede Tarifeinheit erfolgt eine getrennte Kostenrechnung.

Die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) wird im Rahmen einer eingeschränkten Revision geprüft. Die Revisionsstelle wird durch die Mitgliederversammlung jährlich gewählt.

### 18.3. Leistungs- und Subventionsträger

Das Schlupfhuus finanziert sich über folgende Quellen:

- leistungsabhängige Beiträge des kantonalen Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) Zürich
- leistungsabhängige Subventionen des Bundesamts für Justiz (BJ)
- Beitrag des Sozialdepartements der Stadt Zürich
- Einnahmen durch Verrechnung von Aufenthalten ausserkantonaler Jugendlicher gemäss IVSE
- Einnahmen durch Verrechnung von Aufenthalten aufgrund von Platzierungen durch die Jugendanwaltschaft oder im Rahmen der Opferhilfe

## **18.4. Fundraising und Mittelbeschaffung**

Die nicht von der öffentlichen Hand finanzierten Leistungen wie beispielsweise Kreativtherapien, Angebot der „wertvollen Zeit“, Projektentwicklungen und zusätzliche Stellen werden über Spenden gedeckt. Für Projekte wird eine spezifische Mittelbeschaffung betrieben. Die Verwendung der Spenden, die Kompetenzen usw. sind im Reglement Spendengelder/Fondsreglement beschrieben.

Das Schlupfhuus wendet sich mit den Gesuchen in erster Linie an Stiftungen, Kirchen usw., erhält aber auch Spenden von Privatpersonen und Firmen.

Die Unabhängigkeit des Schlupfhuus muss in jedem Fall gewährleistet bleiben. Die Mittel werden sorgfältig und zum Wohle der jungen Menschen verwendet.

## **18.5. Finanzierung nicht beitragsberechtigter Angebote**

Das Schlupfhuus bietet keine Angebote an, die nicht beitragsberechtigt sind.

# **19. Immobilienmanagement**

Aus traumapädagogischer Perspektive tragen auch Räumlichkeiten und die Einrichtung dieser zu einem traumasensiblen Umfeld bei. Entsprechend werden die besonderen Bedürfnisse von gewaltbetroffenen jungen Menschen und Erkenntnisse aus der Psychotraumatologie auch in der farblichen Gestaltung und Einrichtung der Räumlichkeiten berücksichtigt. Die Räume sollen Orientierung ermöglichen und sowohl das erhöhte Kontrollbedürfnis wie auch das hohe Bedürfnis nach Privatsphäre ermöglichen und dabei die Sicherheit der jungen Menschen und Mitarbeitenden berücksichtigen. Es wird Wert auf eine rasche Behebung von Schäden und eine wohnliche Atmosphäre gelegt.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit der verschiedenen Angebote des Schlupfhuus ist es das Ziel, dass die Standorte der unterschiedlichen Angebote nahe beieinander liegen.

## **19.1. Beschreibung des Gebäudes und der Umgebung Wohnen S**

### *Lage*

Der Verein Schlupfhuus Zürich besitzt ein Haus an der Schönbühlstrasse 8. Im sechsstöckigen Haus befindet sich neben dem Wohnen S auch die Geschäftsstelle. Das Haus liegt in einem ruhigen Wohnquartier. Die nächste Tramhaltestelle liegt 210 Meter (3 Minuten Gehdistanz) entfernt.

### *Räumlichkeiten*

Erdgeschoss:

- überdachter Eingangsbereich mit Videoüberwachung
- Eingangsbereich mit rollstuhltauglichem WC

- offene Wohnküche mit Essbereich
- Aufenthaltsraum mit Billard/Tischfussball/Dart

erster Stock:

- Wohnzimmer als Aufenthaltsraum für Jugendliche mit PC für Jugendliche
- Teambüro mit zwei Arbeitsplätzen
- Büro Standortleitung
- Büro Klärungsprozess
- Garderobe für Mitarbeitende
- WC für Mitarbeitende

zweiter Stock:

- fünf individuell abschliessbare Einzelzimmer für Jugendliche
- grosses Bad mit Dusche
- Bad mit Badewanne
- WC

dritter Stock:

- vier individuell abschliessbare Einzelzimmer für Jugendliche
- grosses Badezimmer mit Dusche
- WC
- Pikettzimmer mit Dusche und WC für Mitarbeitende

vierter Stock:

- zwei individuell abschliessbare Einzelzimmer, die je nach Belegung für männliche oder weibliche Jugendliche sowie Jugendliche mit Transidentität bereit stehen
- Dusche
- WC

im hinteren abgetrennten Teil:

- Büro Gesamtleitung
- Büro Administration/Personal/Diverses mit drei Arbeitsplätzen
- Büro Leitung Finanzen & Betrieb
- kleines Pausen-/Sitzungszimmer mit Balkon für Mitarbeitende

fünfter Stock (Dachgeschoss):

- Büro interne Psychologin/Diverses
- Sitzungszimmer mit Arbeitsplatz für Mitarbeitende und Jugendliche

- Lagerraum
- Tee-/Waschküche mit zwei Waschmaschinen
- Estrich mit Secomat und zwei Estrichabteilen für Archiv und Lager
- WC für Mitarbeitende

Kellergeschoss:

- Aufenthaltsraum für Jugendliche mit Hängematte, Boxsack und Sitzgelegenheiten
- Schutzraum mit Lebensmittellager und separatem Archivraum
- Heizungsraum
- Lagerraum

Aussenraum:

- Veloabstellplatz
- kleiner Sitzplatz mit Sonnensegel und wenigen Sitzgelegenheiten für Jugendliche

## **19.2. Beschreibung des Gebäudes und der Umgebung Wohnen F**

### *Lage*

Das Doppel-Einfamilienhaus an der Freiestrasse 142 liegt rund 900 Meter vom Standort Schönbühlstrasse entfernt (13 Minuten Gehdistanz). Das grosszügige Einfamilienhaus wird von der reformierten Kirche der Stadt Zürich gemietet. Es liegt mitten in einem Wohnquartier und ist umgeben von einem kleinen Umschwung mit Bäumen. Die nächste Tramstation liegt 350 Meter entfernt (6 Minuten Gehdistanz).

### *Räumlichkeiten*

Im Haus stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

Erdgeschoss (Hochparterre)

- überdachter Haupteingang mit Videoüberwachung
- Eingangsbereich
- Küche
- Esszimmer mit separatem Wintergarten mit Sitz- und Spielgelegenheiten
- Teambüro mit zwei Arbeitsplätzen
- Büro Standortleitung
- Büro Klärungsprozess/Sitzungszimmer
- Bad mit WC/Dusche
- WC für Mitarbeitende

Erster Stock:

- Vier Einzelzimmer für Kinder mit je 1 Lavabo und Spiegel
- Wohnzimmer mit Balkon (Türe abschliessbar)
- Bad mit WC/Dusche für Kinder
- Bad mit WC/Badewanne für Kinder

Zweiter Stock:

- Drei Einzelzimmer für Kinder mit je 1 Lavabo und Spiegel
- Pikettzimmer mit eigenem Bad mit WC/Dusche sowie zweites Lavabo im Zimmer, Arbeitsplatz und Ort für Pausen für Mitarbeitende
- WC
- Bad mit WC/Dusche

Estrich und Dach:

- Estrichabteile und Platz für Lager
- Zugang zum ausgebauten Dach mit Dachterrasse

Kellergeschoss:

- Aufenthaltsraum für Kinder
- Waschküche mit Waschmaschinen, Tumbler, Gasheizung, Boiler
- Zwei Büro-/Besprechungszimmer inklusive Büro interne Psychologin
- Schutzraum als Vorrats-/Archivraum
- Lagerraum
- Garderobe Mitarbeitende

Aussenraum:

- Velounterstand
- Sitzplatz
- kleiner Garten und Wiese mit Hecken und hohen Bäumen rund ums Haus

### **19.3. Beschreibung der Wohnungen und Umgebung Krisencoaching**

**Lage**

Für das begleitete Wohnen im Rahmen des Krisencoachings werden drei Einzimmerwohnungen in der Stadt Zürich angemietet, welche mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen sind. Die Wohnungen befinden sich in Überbauungen mit gewöhnlicher Nachbarschaft, um möglichst realitätsnahe Erfahrungen als Teil der Gesellschaft machen zu können.

### ***Räumlichkeiten***

Hottingerstrasse 67

2-Zimmerwohnung im Erdgeschoss, wobei den Jugendlichen nur eine 1-Zimmer-Wohnung zur Verfügung steht. In Miete, Liegenschaften Stadt Zürich

- Wohnküche
- grosses Bad mit Badewanne und WC und Boiler
- Schlaf-/Wohnzimmer
- Kleiner Gang/Eingangsbereich
- abgeschlossenes Zimmer zur Lagerung von Mobiliar und zugänglich nur für Mitarbeitende
- Waschküche im Keller zur Mitbenutzung
- Kellerraum

Hofwiesenstrasse 189, Studio 103

Hofwiesenstrasse 191, Studio 115

Jeweils 1-Zimmer-Studio mit französischem Balkon im 1. Obergeschoss. In Miete, Stiftung Einfach Wohnen Zürich

- Wohnküche
- Bad mit Dusche und WC
- Schlaf-/Wohnzimmer
- Mitbenutzung von Waschküche und Trocknungsräumen im UG, Kellerabteil und Veloraum

## **19.4. Beschreibung der Räumlichkeiten und Umgebung der agogisch-gestalteten Beschäftigung**

### ***Lage***

Das Mehrfamilienhaus befindet sich an der Schönleinstrasse 14 und liegt rund 700 Meter vom Standort Schönbühlstrasse entfernt (10 Minuten Gehdistanz). Die Räumlichkeiten werden vom Kanton Zürich gemietet. Sie liegen mitten im Hochschulquartier und sind umgeben von verkehrsberuhigten Strassen. Die nächste Tramstation liegt 170 m entfernt (3 Minuten Gehdistanz).

### ***Räumlichkeiten***

Erdgeschoss:

- vier Atelier- und Aufenthaltsräume zur unterschiedlichen Nutzung
- Büro mit zwei Arbeitsplätzen
- Küche mit Sitzbereich

- WC für Mitarbeitende
- Bad mit Badewanne und WC für junge Menschen
- WC für junge Menschen

Keller:

- Mitbenutzung Waschküche mit Waschmaschinen und Tumbler
- grosser Lagerraum

Aussenbereich:

- Velounterstand
- grosser Aussenbereich in Exklusivnutzung mit Büschen und Möglichkeiten zur eigenen Gestaltung
- überdachte Terrasse

## **19.5. Beschreibung der Räumlichkeiten und Umgebung separater Sitzungsräume**

### *Lage*

Die 2-Zimmer Werkstatt befindet sich an der Hottingerstrasse 67 und liegt gleich um die Ecke des Standorts Schönbühlstrasse (100 Meter, 2 Minuten Gehdistanz). Die Räumlichkeiten werden von der Stadt Zürich gemietet.

### *Räumlichkeiten*

- grosser Raum für Sitzungen, Elterngespräche, Mitarbeiter:innenanlässe und diverse Nutzung mit Teeküche
- kleiner Raum für Sitzungen, Gespräche, Arbeitsplatz und diverse Nutzung
- separates WC im Hauptgebäude
- direkter Zugang zu Kellergeschoss mit Lagerraum

## **19.6. Sicherheitsmassnahmen**

### *Brandschutz*

Die baulichen Sicherheitsmassnahmen werden regelmässig überprüft. Die Räume sind mit Rauchmeldern ausgestattet und auf den Stockwerken befinden sich Feuerlöscher resp. Löschdecken. Für Feuerlöscher und Rauchabzugsanlage besteht ein Wartungsvertrag.

### *Sicherheit*

Die Haustüren im Wohnen F und Wohnen S sind durchgängig abgeschlossen und können von aussen nur mit dem Badge geöffnet werden. Der Eingangsbereich beider Standorte ist videoüberwacht. Mitarbeitende können jederzeit per Monitor oder Handy sehen, wer vor der Haustür steht und falls gewünscht die Haustüre elektronisch öffnen. Am Abend und in der Nacht darf die Türe nach vorgängiger Kontrolle des Aussenraumes nur direkt über die

Türklinke geöffnet werden. Von innen ist die Türe aus Brandschutzgründen jederzeit möglich zu öffnen.

Das Öffnen der Haustüre wird den Mitarbeitenden akustisch mitgeteilt. Im Wohnen S sind auch die Stocktüren mit einem akustischen Signal versehen. Mitarbeitende werden dadurch in der Nacht informiert, wenn jemand die Stocktüre oder die Haustüre betätigt, und können entsprechende Schritte unternehmen.

Zur Suizidprävention sind alle Fenster gesichert und können ohne Schlüssel nur in den gekippten Zustand gebracht werden.

### ***Wohn- und Lebensmittelhygiene***

Das Wohnen F und Wohnen S sind beim kantonalen Labor der Gesundheitsdirektion Zürich angemeldet und werden regelmässig durch dieses geprüft. Für die Einhaltung der Vorgaben der Lebensmittelkontrolle sind die Mitarbeitenden im Bereich Verpflegung und Hauswirtschaft zuständig. Zur Sicherstellung der Wohn- und Lebensmittelhygiene existieren festgelegte Pläne zur regelmässigen und sachgerechten Reinigung aller Anlagen und Räumlichkeiten sowie der Kontrolle der Lebensmittelvorräte. Die Ausführung der Arbeiten wird entsprechend protokolliert.

## **Addenda**

### **Erstelldatum und Überarbeitungen**

Auf der Basis des Organisationsbeschreibs Schlupfhuus: Dezember 2020

**Autor:innen:** Regula Sarbach (Pädagogische Leitung), Lucas Maissen (Gesamtleitung), Claudia Bissig (Leitung Finanzen und Betrieb)

### **Totalüberarbeitung für Angebotserweiterung März 2026**

**Autor:innen:** Noëmi Allemann (Standortleitung Wohnen F), Lucas Maissen (Gesamtleitung)

Abnahme durch Trägerschaft: 05. März 2026

Zürich, 30. März 2026

Schlupfhuus



Martha Weingartner

Präsidium Verein Schlupfhuus Zürich



Lucas Maissen

Gesamtleitung Schlupfhuus